

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

B. Fleckenstein  
Bemerkungen zum  
Verhältnis von Wehr-  
beauftragtem und Parlament

E. Lippert / K. Puzicha  
Die Bundeswehr als Objekt  
von Meinungen  
und Einstellungen

B 37/75

13. September 1975

Bernhard Fleckenstein, Dipl.-Soziologe, geb. 1940. Studium der Soziologie, Volkswirtschaft und Politik in Frankfurt am Main; 1969 bis 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt des Wehrbeauftragten; seit 1972 im Planungsstab des Bundesministers der Verteidigung.

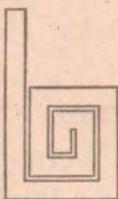
Veröffentlichungen u. a.: Bundeswehr und Industriegesellschaft (Hrsg.), Boppard 1971; Aufsätze zu soziologischen und militär-soziologischen Themen, zuletzt: Die Bürger, die Bundeswehr und der Staat, in: Bundeswehrverwaltung 1/1975, S. 12—16; Frauen im Dienste der Bundeswehr, in: Zivilverteidigung II/1975, S. 39—42; Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee?, in: marineforum 5/1975, S. 117—120; Jugend und Militärdienst, in: Sicherheitspolitik heute, II/1975, S. 374—395.

Ekkehard Lippert, Dipl.-Psych., geb. 1943. Studium der Psychologie und Kommunikationswissenschaft (Zeitungswissenschaft) in Würzburg, Frankfurt und München; 1968—1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle des Seminars für politische Bildung der Universität Frankfurt; seit 1970 wissenschaftlicher Angestellter am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (vormals: Wissenschaftliches Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften) in München. Lehrbeauftragter an der Universität München.

Veröffentlichungen zur Kommunikations- und Attitüdenforschung sowie zur politischen Planung.

Klaus Puzicha, Dr. phil., geb. 1940. Diplompsychologe beim Dezernat Wehrpsychologie im Streitkräfteamt, Abt. I, Bonn-Bad Godesberg, Lehrbeauftragter für Sozialpsychologie an der Gesamthochschule Siegen.

Veröffentlichungen in den Bereichen: Psychologische Methoden; Berufsbezogene und Politische Einstellungen; Abweichendes Verhalten; Politische Bildung; Organisationspsychologie.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:  
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Der Wehrbeauftragte muß sich etwas einfallen lassen!

## Bemerkungen zum Verhältnis von Wehrbeauftragtem und Parlament

*„Ich werde mir Mühe geben. Nach fünf Jahren werden wir dann sehen, was dabei herausgekommen ist.“*

Karl Wilhelm Berkhan, neuer Wehrbeauftragter des Bundestages, am 24. März 1975 im Deutschen Fernsehen.

### I. Der neue Mann

Am 19. März 1975 wählte der Deutsche Bundestag seinen neuen Wehrbeauftragten. Karl Wilhelm Berkhan, bis dahin Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, kann sich als fünfter Wehrbeauftragter des Parlaments auf die eindrucksvolle Zustimmung von 418 Abgeordneten stützen. Nur 21 stimmten gegen ihn, ebenso viele enthielten sich, 4 Stimmzettel waren ungültig. Berkhan erhielt mit diesem Stimmresultat auch das Vertrauen weiterer Teile der Opposition.

Sein Vorgänger im Amt, Fritz-Rudolf Schultz, mußte sich seinerzeit mit einer weit schmalen Basis zufriedengeben. Bei seiner Wahl am 11. März 1970 gaben ihm nur 268 Abgeordnete ihre Stimme, 127 waren gegen ihn. Dazu kamen 50 Enthaltungen und ebenfalls 4 ungültige Wahlzettel. Und im Dezember 1964, bei der Wahl des dritten Wehrbeauftragten Matthias Hoogen, war das Stimmverhältnis gar noch ungünstiger: Hoogen wurde damals mit 270 gegen 174 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen gewählt.

Beide, sowohl Hoogen als auch Schultz, haben ihre jeweilige Amtsperiode durchgestanden. Es war besonders Fritz-Rudolf Schultz, der das Amt nach allerlei Querelen konsolidieren konnte, nachdem bereits gegen Ende der Ära Hoogen eine Phase der Festigung und Stabilisierung eingesetzt hatte. Ihre beiden Vorgänger Heye und von Grolman waren in dieser Beziehung weniger glücklich, obwohl sie sich bei Amtsantritt auf wesentlich

breitere Parlamentsmehrheiten stützen konnten.

Helmuth von Grolman wurde im Februar 1959 mit 363 gegen nur 16 Stimmen bei 32 Enthaltungen zum ersten Wehrbeauftragten des Bundestages gewählt. Ungeachtet der persönlichen Gründe, die bereits im Juli 1961 zu seiner Entlassung führten, sah sich von Grolman schon bei der Vorlage seines ersten Jahresberichts im April 1960 härtesten Pressionen ausgesetzt. Der damalige Verteidigungsminister Strauß ging voll auf Konfrontationskurs, unterstützt von Abgeordneten der CDU/CSU, und es gelang ihm dabei auch, den Verteidigungsausschuß größtenteils auf seine Seite zu ziehen. Von Grolmans Vertrauenspolster im Bundestag war schon nach einem Jahr stark geschrumpft; damit waren zugleich auch schon die Weichen gestellt für die sog. Heye-Affäre<sup>1)</sup>.

Hellmuth Guido Heye, zweiter Wehrbeauftragter des Parlaments, erhielt sein Amt mit der Zustimmung sämtlicher Abgeordneter des Deutschen Bundestages. Am 8. 11. 1961 wurde er durch Zuruf einstimmig gewählt. Fast auf den Tag genau drei Jahre später, am 10. 11. 1964, bat er um seine Entlassung. Die Ära Heye war zu Ende; das Vertrauen des

<sup>1)</sup> Vgl. dazu: „Grolman gerät in die Schußlinie“, in: Bonner General-Anzeiger vom 16. 5. 1960; „Grolman ging der CDU zu weit“, in: Der Mittag vom 17. 5. 1960 sowie „Kritik am Wehrbeauftragten“, in: Süddeutsche Zeitung vom 17. 5. 1960.

Parlaments, das ihn einstimmig gewählt hatte, war im Streit um die von ihm inszenierte Artikelserie in der ‚QUICK‘-Illustrierten nahezu restlos geschwunden<sup>2)</sup>.

In diesen einleitenden Bemerkungen geht es nicht darum, eine Konfliktanalyse des Amtes des Wehrbeauftragten zu liefern oder seine wechselvolle Geschichte nachzuzeichnen. Es kann und soll hier auch nicht darüber gerechnet werden, wie und warum die anfangs überaus breite Vertrauensbasis der ersten beiden Wehrbeauftragten so rasch zerbröckelte. Die Zielsetzung ist weit bescheidener: Es geht um die schlichte Erkenntnis, daß eine breite Mehrheit bei der Wahl eines Wehrbeauftragten noch lange nichts darüber aussagt, wie sich das Verhältnis von Parlament und Wehrbeauftragtem schließlich entwickeln wird.

Von Grolman und Heye hatten jeweils die Abgeordneten der Koalition wie der Opposition hinter sich. Sie waren damit bei ihrer Bestallung in der Tat Wehrbeauftragte des Bundestages, wie es Artikel 45 b des Grundgesetzes im Wortlaut vorschreibt. Hoogen und Schultz verdankten ihr Amt in erster Linie den jeweiligen Regierungsparteien. Bei ihrer Wahl übertrafen sie mit 270 bzw. 268 Ja-Stimmen nur knapp die erforderliche Mehrheit von 261 bzw. 260 Mitgliedern des Bundestages<sup>3)</sup>. Die Anzahl der Nein-Stimmen war beträchtlich. Paradoxiereise waren es aber gerade von Grolman und Heye, die nicht

zuletzt an Verteidigungsausschuß und Parlament scheiterten, während es den mit knappen Mehrheiten gewählten Wehrbeauftragten Hoogen und vornehmlich Schultz gelang, ihr fünfjährige Amtszeit durchzustehen und die Institution zu festigen.

Der fünfte Amtsträger ist wieder ein Wehrbeauftragter des Bundestages: 418 Abgeordnete haben ihn gewählt; Sprecher aller drei Fraktionen schenken ihm ihr Vertrauen und ihre guten Wünsche für eine erfolgreiche Arbeit. In seiner „Jungfernrede“ als Wehrbeauftragter am 18. 4. 1975 anlässlich der „ersten Lesung“ des noch von seinem Vorgänger erstatteten Jahresberichts 1974 hat Karl Wilhelm Berkhan sein Amtsverständnis in einigen Punkten bereits verdeutlicht und einige Markierungsbojen für seine künftige Arbeit gesetzt. Insgesamt läßt sich aus der Rede eine Strategie der Kooperation mit Legislative und Exekutive aber auch der Bereitschaft zum begrenzten Konflikt herauslesen. Er will „die Mäuse dort fangen, wo sie über Gebühr in Bereiche eindringen, wo sie nichts zu suchen haben“, sie aber „dort auch leben lassen, wo sie zum natürlichen Leben und zur Entwicklung unserer Umwelt gehören“<sup>4)</sup>. Und wenn der neue Wehrbeauftragte mit bekanntem Humor von sich selbst sagt, daß die Katze das Mäusen nicht lasse, so erinnere man sich, daß Exemplare der Gattung *Felis silvestris domestica* sowohl schnurren als auch kratzen können — und dies sogar gleichzeitig.

## II. Die Aufgabe

Die Aufgaben des Wehrbeauftragten sind in Art. 45 b Grundgesetz und im Gesetz über den Wehrbeauftragten des Bundestages (WbG) niedergelegt. Er ist Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle. Dafür erhielt er die „Generalkompetenz eines Hüters der Grundrechte und der Grundsätze der Inneren Führung“ (Eckart

Busch) zugewiesen. Auf diesem Gebiet wird er nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen tätig. Darüber hinaus kann er zur Prüfung bestimmter Vorgänge angewiesen werden, die sich irgendwo im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung ereignen, also nicht nur Grundrechtsverletzungen oder Verstöße gegen die Grundsätze der Inneren Führung zum Gegenstand haben. Im Unterschied zum Grundrechtsschutz, der einen verfassungsrechtlich festgeschriebenen Dauerauftrag darstellt, handelt es sich hier um Einzelaufträge, die prinzipiell das gesamte Verteidigungsressort umfassen können. Schließlich

<sup>2)</sup> Vgl. dazu Bundestags-Drucksache IV/2795 (Schriftlicher Bericht des Verteidigungsausschusses über den Jahresbericht 1963 des Wehrbeauftragten).

<sup>3)</sup> Gemäß § 13 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages (WbG) vom 26. 6. 1957 wird der Wehrbeauftragte vom Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Der IV. Bundestag setzte sich aus 521, der VI. aus 518 Abgeordneten zusammen.

<sup>4)</sup> Deutscher Bundestag, 165. Sitzung vom 18. 4. 1975, Stenographischer Bericht, S. 11570.

schreibt das Wehrbeauftragten-Gesetz vor, daß nach Schluß des Kalenderjahres ein schriftlicher Gesamtbericht zu erstatten ist.

Die Aufgaben des Wehrbeauftragten werden im wissenschaftlichen Schrifttum in allen Einzelheiten behandelt und diskutiert<sup>6)</sup>. Auf eine breitere Erörterung kann deshalb verzichtet werden. Formuliert man etwas knapper und handfester, soll der Wehrbeauftragte die gesetzlich garantierten Rechte des einzelnen Soldaten gegenüber Übergriffen schützen, ein Wiederaufleben von „Militarismus“ und „Kommißdenken“ verhindern und rechtzeitig Alarm schlagen, wenn die Bundeswehr in dieser Hinsicht aus dem Ruder zu laufen droht.

Das war der zentrale Beweggrund, warum die Institution seinerzeit überhaupt eingerichtet wurde; er stand Pate an der aus Skandinavien importierten Wiege des Wehrbeauftragten. In der Praxis verlagerte sich der Tätigkeitsschwerpunkt schon bald von den Grundrechten und den Grundsätzen der Inneren Führung im Verhältnis Vorgesetzter: Untergebener hinüber auf das administrative Problemfeld Fürsorge und Betreuung. Diese Schwerpunktverlagerung war nicht immer unumstritten. Es gibt auch gegenwärtig noch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Exekutive und Wehrbeauftragtem auf dem Fürsorgesektor. Gelegentlich spricht man von unterschiedlichen Wertigkeiten: Fürsorge, Betreuung und Soziales seien sekundäre Aufgaben des Wehrbeauftragten, die sich auf Kosten seiner Primärfunktion in den Vordergrund geschoben hätten; die eigentliche Kontrollaufgabe werde von der Sachwalterfunktion weithin überlagert. Man nannte den Wehrbeauftragten in diesem Zusammenhang gar den „best-bezahlten Bonner Staatslobbyisten“<sup>6)</sup>.

In der Tat sind die Zweifel nicht ausgeräumt, ob hier nicht im Laufe der Jahre eine Aufgabenverschiebung und -ausweitung stattgefunden hat, die gesetzlich nicht völlig abgesichert ist und den Wehrbeauftragten vor allem in seinem Selbstverständnis von der

primären Kontroll- und Überwachungsaufgabe entfernt. Dafür ein Beispiel:

Vor dem Hintergrund des Militärputsches in Chile gab es Ende 1973/Anfang 1974 — ausgelöst durch kritische Verlautbarungen der Mitglieder des Verteidigungsausschusses Erwin Horn und Karl-Heinz Hansen sowie des ehemaligen Vorsitzenden der Jungsozialisten Karsten Voigt — eine erregte Diskussion über die demokratische Zuverlässigkeit der Bundeswehr<sup>7)</sup>. Der Vorgang beschäftigte seinerzeit auch den Deutschen Bundestag. Die Jahresberichte 1973 und 1974 des Wehrbeauftragten enthalten darüber so gut wie nichts, obwohl es sich doch um ein Thema handelt, das die Institution unmittelbar angeht. Hier war sozusagen der „nervus rerum“ des ganzen Unternehmens angesprochen. Statt dessen finden sich auf der letzten Seite des Berichts 1973 unter der Rubrik „Schlußbemerkungen“ ganze vierzehn Zeilen, mit denen das Problem abgehandelt wird. Fürsorge- und Betreuungsfragen waren dem Wehrbeauftragten dagegen mehr als zwanzig Druckseiten wert.

Der Abgeordnete Professor Dr. Schäfer (SPD) hat bei der Beratung des Jahresberichts 1974 ausgeführt, daß der „große Bereich des Fürsorgewesens ... , streng genommen, durch Art. 45 b des Grundgesetzes und durch die Formulierung des Gesetzes über den Wehrbeauftragten in dieser Weise eigentlich nicht abgedeckt (ist)“<sup>8)</sup>. Andererseits haben Verteidigungsministerium und Bundesregierung im Weißbuch 1971/1972 selbst erklärt: „Fürsorge ist ein wichtiges Führungsmittel, ein Element (!) der inneren Führung.“<sup>9)</sup> Wenn das so ist, dann fällt sie auch in den Kompetenzbereich des Wehrbeauftragten.

Betrachtet man die Situation nüchtern, so haben die jeweiligen Amtsinhaber die starke Betonung der Sachwalterfunktion sicher nicht mit planvoller Absicht vorgenommen. Die Entwicklung, die „Kraft des Faktischen“, hat sie in diese Rolle gedrängt. Es gab keine Wiedergeburt von „Kommiß“ und „Militarismus“; der Wehrbeauftragte wurde nicht „zu einer Klagemauer für entrechtete Wehrpflichtige“, wie es der Abgeordnete Lothar Krall (FDP) formulierte, sondern entwickelte sich eher zu einer zentralen Clearingstelle für

<sup>6)</sup> Statt vieler siehe Eckart Busch, Das Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Bonn 1969. Diese Monographie über Amt und Aufgaben des Wehrbeauftragten bedarf allerdings dringend einer Überarbeitung und Aktualisierung.

<sup>6)</sup> Paul Ohusta, Wer kontrolliert den Wehrbeauftragten?, in: Streitkräfte und Strategien, NDR/WDR-Hörfunksendung am 15. März 1970, 21.45 Uhr, I. Programm.

<sup>7)</sup> Vgl. dazu Jakob Moneta, Erwin Horn, Karl-Heinz Hansen, Bundeswehr in der Demokratie — Macht ohne Kontrolle?, Frankfurt am Main/Köln 1974.

<sup>8)</sup> Deutscher Bundestag, 165. Sitzung vom 18. 4. 1975, Stenographischer Bericht S. 11557.

<sup>9)</sup> Weißbuch 1971/1972, S. 81.

Bundeswehr-Sozialfragen im weitesten Sinne. Das machte es auch der Truppe verhältnismäßig einfach, die Institution Wehrbeauftragter zu akzeptieren. Es kann eigentlich allen nur recht sein, wenn Grundrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Grundsätze der Inneren Führung in Fragen der Ausbildung, Erziehung und Dienstgestaltung demgegenüber nur etwa ein Fünftel der Eingaben ausmachen. Im Amt des Wehrbeauftragten sollte man jedoch überlegen, ob man der Bundeswehr und der eigenen Institution — vom Staatsganzen nicht

zu reden — langfristig wirklich einen Gefallen tut, wenn man die Kompetenzen in Fürsorge- und Betreuungsfragen, in Haushalts- und Finanzangelegenheiten auszuweiten sucht und sich in mancherlei Hinsicht als Hebel und willkommenes Druckmittel für ganz handfeste materielle Interessen zur Verfügung stellt, die beim Deutschen Bundeswehrverband besser aufgehoben wären. Die Sachwalterfunktion darf die Kontrollaufgabe nicht überwuchern. Der Augenblick ist gekommen, hier etwas gegenzusteuern.

### III. Der Konflikt

Fritz-Rudolf Schultz hat seinen letzten Tätigkeitsbericht für das Jahr 1974 über die aktuelle Berichterstattung hinaus als eine Art Gesamtbericht über seine fünfjährige Amtszeit als Wehrbeauftragter konzipiert. Seine Absicht war, „den Blick des Parlaments auch auf allgemeine und zeitlich übergreifende Probleme der Institution des Wehrbeauftragten zu lenken“<sup>10)</sup>. Zentrales Thema dieser gesammelten Erfahrungen ist das Verhältnis von Wehrbeauftragtem und Parlament. Fritz-Rudolf Schultz beklagt sich in seinem Schlußbericht über „das distanzierte Verhältnis von Parlament und Wehrbeauftragtem“ sowie über „das allgemeine Desinteresse des Parlaments“ an seinem Kontrollorgan<sup>11)</sup>. Der Verteidigungsausschuß habe jeweils nur wenige Stunden zur Beratung der Jahresberichte erübrigt, das Plenum interessierten die Darlegungen des Wehrbeauftragten nur am Rande; sein Rederecht habe sich als unzureichend erwiesen und schließlich hätten Parlament und Verteidigungsausschuß praktisch auf ihr Weisungsrecht verzichtet: In 15 Jahren sei die Institution nur 16 mal zur Untersuchung bestimmter Vorgänge angewiesen worden.

Sprecher aller drei Parteien haben den Generalvorwurf, das Parlament sei an seinem Kontrollorgan Wehrbeauftragter nicht interessiert, während der ersten Behandlung des Jahresberichts 1974 im Bundestag zwar zurückgewiesen, zugleich aber auch Besserung

gelobt und einen Prozeß des beiderseitigen Nachdenkens empfohlen. Im folgenden geht es deshalb um die Beantwortung dieser drei Fragen:

1. Ist der Vorwurf der Interesselosigkeit berechtigt?
2. Wenn ja, wo liegen die Gründe für das „distanzierte Verhältnis“ der Parlamentarier gegenüber dem Wehrbeauftragten?
3. Was ist zukünftig zu tun, was kann getan werden?

Bevor diese Fragen diskutiert und beantwortet werden, verdient ein anderer Sachverhalt Erwähnung: Während Schultz das Parlament attackiert, lobt er zugleich das „praktische Miteinander“ von Wehrbeauftragtem, Verteidigungsministerium und Truppe. Dieses Miteinander wird als insgesamt „problemlos“ dargestellt — eine im Grunde erstaunliche Aussage. Die natürliche Bruchstelle, der eigentliche Konfliktherd, wäre schließlich im Verhältnis von Kontrolleur und Kontrolliertem zu erwarten gewesen, im gleichsam natürlichen Bemühen des Observierten, sich der Kontrolle zu entziehen. Statt dessen wird ihm ein derart gutes Zeugnis ausgestellt. Den tieferen Grund für das „problemlose Miteinander“ liefert Schultz selbst, wenn er im Jahresbericht 1974 bemerkt, daß sich das Verhältnis in dem Augenblick spürbar gewandelt habe, als „der Wehrbeauftragte seinen Aufgabenbereich nicht nur als einseitige Kontrolle des Verteidigungsbereichs ansah, sondern zunehmend auch die Interessen der Streitkräfte im parlamentarischen Raum als deren Sachwalter wahrzunehmen begann“<sup>12)</sup>.

<sup>10)</sup> Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft (VI). Jahresbericht 1974 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 1975, hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, S. 11; im folgenden als Jahresbericht 1974 zitiert.

<sup>11)</sup> Vgl. dazu sowie für den gesamten Absatz S. 13—17 des Jahresberichts 1974.

<sup>12)</sup> Jahresbericht 1974, S. 19.

Während dieser Sachverhalt wieder auf die vorher diskutierte Sachwalter-Problematik zurückführt, geht es nun also um das Verhältnis von Wehrbeauftragtem und Parlament. Der Vorwurf mangelnder Unterstützung und Nutzung der Institution ist nicht neu. In einer Reihe von Literaturbeiträgen über das Amt des Wehrbeauftragten wird diese Ansicht ebenfalls vertreten<sup>13)</sup>. Das soll uns jedoch von einer nüchternen Prüfung nicht abhalten. Die meisten Autoren sind mit ihrem Urteil immer noch an der längst Geschichte gewordenen „Heye-Affäre“ und den Skandalen der Ära Hoogen orientiert. Inzwischen hat sich aber einiges geändert. Wer heute über dieses Thema schreiben will, muß die Dinge differenzierter angehen.

Geändert haben sich zunächst einmal die äußeren Bedingungen: Die Dienststelle des Wehrbeauftragten, ursprünglich als kleiner persönlicher Arbeitsstab konzipiert, hat sich längst zu einer auch personell beachtlichen Bürokratie gemauert. Die Zahl der Mitarbeiter ist unter Schultz um etwa ein Drittel angewachsen, obwohl das Eingabeaufkommen seit 1971 nicht mehr gestiegen ist. Im Amt des Wehrbeauftragten konnte man es zu etwas bringen, dank Haushaltsausschuß und Parlament, die den Haushalt im allgemeinen ohne große Abstriche passieren ließen. Der jahrelange „Kolonialstatus“ der Dienststelle in der Mehlemer Deichmanns Aue ist inzwischen beendet. Im vergangenen Jahr bezog man ein neues Quartier am Godesberger Rheinufer. Es dürfte im Bonner Raum kaum eine andere Behörde geben, die so gut, so aufwendig und so teuer untergebracht ist. Das läßt nicht gerade auf Desinteresse und distanzierte Haltung der Parlamentarier schließen.

Die Jahresberichte des Wehrbeauftragten, früher nur als unansehnliche Bundestags-Drucksache erhältlich, werden seit 1970 vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages in buchähnlicher Ausgabe breit publiziert. Sie sind heutzutage praktisch jedermann kostenlos zugänglich — auch dies ein immerhin erwähnenswerter Vorgang.

Seit 1967 hat der Wehrbeauftragte ein Rede-recht im Plenum des Bundestages. Er kann seinen Tätigkeitsbericht persönlich vertreten.

<sup>13)</sup> Vgl. dazu vor allen anderen Wolfgang R. Vogt, *Militär und Demokratie. Funktionen und Konflikte der Institution des Wehrbeauftragten*, Hamburg 1972.

Voraussetzung ist, daß ein Mitglied des Bundestages dies verlangt und soviel anwesende Mitglieder des Bundestages zustimmen, wie einer Fraktionsstärke entspricht (§ 116 c der Geschäftsordnung des Bundestages). Fritz-Rudolf Schultz meint dazu in seinem Jahresbericht 1974, daß sich dieses Rederecht als unzureichend erwiesen habe: „Der Wehrbeauftragte kann weder selbst bei der Beratung seiner Berichte um das Wort bitten, noch kann er auf Vorwürfe und Beanstandungen reagieren.“<sup>14)</sup> Diese Feststellung ist so sicher nicht richtig. Dem Wehrbeauftragten dürfte es immer möglich sein, die erforderlichen zwei Dutzend Abgeordneten hinter sich zu bringen, falls er das Wort zu ergreifen und beispielsweise auf Vorwürfe und Beanstandungen zu reagieren wünscht. Es ist jedenfalls von Schultz kein Fall bekannt, wo er sich um das Wort bemüht hätte, aber an dieser Bestimmung gescheitert wäre. Es gibt also bisher keine einzige negative Erfahrung, die dazu berechtigen würde, die derzeitige Regelung als „unzureichend“ zu bezeichnen. Wie es funktioniert, hat Karl Wilhelm Berkhan demonstriert: Er war gerade einen Monat im Amt, als er am 18. April 1974 erstmals im Plenum sprach.

Im übrigen sollte nicht vergessen werden, daß die eigentliche Beratung der Jahresberichte im Verteidigungsausschuß stattfindet, die Hauptarbeit also dort geleistet wird. Bei den Ausschusssitzungen hat der Wehrbeauftragte vor allem in den letzten Jahren immer Gelegenheit gehabt, ohne Formalitäten zu Wort zu kommen, Ergänzungen, Berichtigungen und Klarstellungen abzugeben sowie auf Fragen der Ausschußmitglieder zu antworten. Das läßt der Jahresbericht 1974 unerwähnt.

Wie steht es nun aber mit der Ausübung des Weisungsrechts durch Parlament und Verteidigungsausschuß? Fritz-Rudolf Schultz mißt diesem Sachverhalt zentrale Bedeutung zu: Ein wesentlicher Bereich der Aufgabenstellung des Wehrbeauftragten, und zwar die Unterstützung des Parlaments aufgrund weisungsgebundener Tätigkeit, sei ungenutzt geblieben<sup>15)</sup>. In der Tat gab es seit Bestehen der Institution insgesamt nur 16 Weisungen. Diese Zahl spricht für die These der Vernachlässigung. Aber auch hier werden wesentliche Dinge nicht genannt. Seit 1967 gibt es eine Regelung, wonach der Wehrbeauftragte

<sup>14)</sup> Jahresbericht 1974, S. 16.

<sup>15)</sup> Jahresbericht 1974, S. 17.

bestimmte Vorgänge, die keine Verletzung der Grundrechte oder Verstöße gegen die Innere Führung darstellen, ihm aber prüfenswert erscheinen, dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses in einer monatlichen Übersicht mit der Bitte zuleitet, die nach § 2 Abs. 1 WbG erforderliche parlamentarische Weisung zu erteilen. Falls sich der Verteidigungsausschuß innerhalb von vier Wochen nicht äußert, gilt die Weisung als erteilt. Betrachtet man die fünf Jahre, in denen Schultz als Wehrbeauftragter amtierte, so ergibt sich für dieses Verfahren einer quasi stillschweigenden Weisungserteilung folgende Statistik:

1970 = 7 Ersuchen, allen entsprochen,  
1971 = 25 Ersuchen, allen entsprochen,  
1972 = 35 Ersuchen, allen entsprochen,  
1973 = 54 Ersuchen, allen entsprochen,  
1974 = 50 Ersuchen, allen entsprochen.

Während der fünfjährigen Amtsperiode von Fritz-Rudolf Schultz sind also insgesamt 171 Ersuchen um Weisungserteilung gestellt worden, denen der Verteidigungsausschuß sämtlich entsprochen hat. Es ging dabei um Schadensersatzansprüche von und gegen Soldaten sowie um Eingaben im Zusammenhang mit Musterung, Einberufung oder Wehrübung. Vielfach waren es Vorgänge, zu deren Untersuchung Parlament und Verteidigungsausschuß von sich aus gar keine Weisungen erteilen konnten, weil die Probleme dort nicht aufliefen, man überhaupt nicht davon wußte.

Das 1967 vereinbarte Verfahren einer durch den Wehrbeauftragten initiierten Weisungserteilung wird der Praxis im Grunde viel besser gerecht. Der Wehrbeauftragte ist „Auge und Ohr“ des Parlaments. Er hat durch seine Amtsbefugnisse und seine Behörde weit mehr Möglichkeiten, Konflikte zu erkennen als der mit einer Vielzahl von Aufgaben und Verpflichtungen belastete einzelne Abgeordnete. In diesem Zusammenhang ist das Amt ja auch als „soziales Frühwarnsystem“ bezeichnet worden. Die Tatsache, daß der Verteidigungsausschuß allen Weisungersuchen entsprochen hat, widerlegt die Vermutung, die Abgeordneten wollten den Wehrbeauftragten auf Distanz halten. Wenn Bundestag und Verteidigungsausschuß ihr Weisungsrecht insgesamt eher passiv ausgeübt haben, dann wohl vor allem deshalb, weil die Probleme dort anders oder auch gar nicht gesehen wurden, nicht aber, um den Wehrbeauftragten von der Bundeswehr fernzuhalten. Im übrigen dürfte Schultz die Möglichkeiten seiner Dienststelle überschätzt haben, wenn er das Schießunglück

in Bergen-Hohne als Beispiel für eine ausgebliebene Weisung bemüht. Nichts gegen die Mitarbeiter des Wehrbeauftragten, aber zur Untersuchung eines Schießunglücks gehört sicher mehr als juristischer Sachverstand.

Unerwähnt bleibt schließlich auch, daß sich Jahr für Jahr eine ganze Reihe von Bundestagsabgeordneten persönlich an den Wehrbeauftragten wenden. Nimmt man wiederum die letzten fünf Jahre, die Amtsperiode von Fritz-Rudolf Schultz, dann waren ausweislich der Statistik der Jahresberichte unter den Einsendern von Eingaben und sonstigen Vorgängen:

1970 = 46 Abgeordnete des Bundestages,  
1971 = 21 Abgeordnete des Bundestages,  
1972 = 23 Abgeordnete des Bundestages,  
1973 = 52 Abgeordnete des Bundestages,  
1974 = 47 Abgeordnete des Bundestages<sup>16)</sup>.

Auch in diesen Zahlen dokumentiert sich das Interesse des Parlaments an seinem Wehrbeauftragten. Zwar handelte es sich dabei kaum um spektakuläre Untersuchungsaufträge. Meist ging es um Anliegen, die den Abgeordneten aus ihren jeweiligen Wahlkreisen vorgebracht wurden. Aber auch diese Kontakte beweisen, daß die Institution Wehrbeauftragter seitens des Parlaments nicht ungenutzt bleibt.

Und schließlich hat der Bundestag erst in neuerer Zeit recht deutlich gezeigt, daß ihm das Amt durchaus nicht gleichgültig ist. Das haben die Vorgänge um die Wahl des fünften Wehrbeauftragten augenfällig bewiesen. Die Abgeordneten haben deutlich gemacht, daß sie auf diesem Posten eine profilierte Persönlichkeit sehen wollen und schließlich den Mann gewählt, der auch in der Öffentlichkeit als der geeignetste Nachfolger angesehen wurde.

Nun soll dieser Beitrag auch wieder nicht zu einer unkritischen Apologie des Parlaments geraten. Die Abgeordneten hätten sich in den vergangenen 15 Jahren schon etwas häufiger mit ihrem Wehrbeauftragten beschäftigen können. Da ist dem ehemaligen Wehrbeauftragten Schultz durchaus zuzustimmen. Aber so gering, wie im Jahresbericht 1974 dargestellt, ist das Interesse des Parlaments an sei-

<sup>16)</sup> Die Statistik der Jahresberichte sagt nicht eindeutig aus, ob sich z. B. im vergangenen Jahr 47 einzelne Abgeordnete des Bundestages an den Wehrbeauftragten gewandt haben oder aber Abgeordnete in 47 verschiedenen Eingaben. Die im Anhang jeweils abgedruckten Übersichten lassen beide Deutungen zu.

ner Kontrollinstitution nun auch wieder nicht. Schultz ist hier allzu pauschal und undifferenziert vorgegangen. Von einer bewußt demonstrierten Interesselosigkeit oder gar einer Distanzierung der Abgeordneten von der Institution des Wehrbeauftragten kann keine Rede sein.

Die Probleme sind vielschichtiger, sie gründen eher in der Sache selbst. Und da sollte man sich auch im Amt des Wehrbeauftragten einmal selbstkritisch fragen, ob man seinerseits nicht ein gerütteltes Maß Anteil daran hat, wenn die Kooperation nicht so recht funktioniert. Schultz klagt darüber, daß seine „teilweise recht umfangreichen“ Jahresberichte nur unzureichend beraten und verwertet worden sind. Das trifft zu, liegt aber zu einem ganz erheblichen Teil an den Berichten selbst.

Es gibt keine Vorschriften darüber, wie der jährliche Tätigkeitsbericht des Wehrbeauftragten auszusehen hat. Aber es gibt gewisse Erfahrungsgrundsätze. Und da ist es nun einmal so, daß ein Bericht um so weniger Chancen hat, auch gelesen zu werden, je umfangreicher er sich präsentiert. Man könnte auch sagen: Je mehr Seiten, desto größer die Abschreckungswirkung. Gegen diese Grundregel wird im Amt des Wehrbeauftragten sozusagen Jahr für Jahr erfolgreicher verstoßen. Die Jahresberichte unterliegen offenbar einem schier unaufhaltsamen Umfangswachstum. Wer von den Abgeordneten des Bundestages, die doch die Zielgruppe, den gesetzlich verordneten Adressaten darstellen, hat die Berichte eigentlich gelesen? Allenfalls die kleine Gruppe, die dem Verteidigungsausschuß angehört! Es ist kein Geheimnis, daß die große Mehrheit ihre Informationen über den Jahresbericht in erster Linie aus den Meldungen und Kommentaren der Presse bezieht.

Von der Form zum Inhalt: Die Berichte lassen keine Schwerpunkte, keine Generallinie erkennen. Das macht sie unübersichtlich. Vor allem stimmen die Gewichtungen nicht mehr: Die wirklichen Probleme gehen in der Vielfalt unter. Der Wehrbeauftragte sollte nicht versuchen, neben der Hardthöhe nun auch seinerseits eine Art Weißbuch zu produzieren. Das derzeit übliche „Prinzip der bunten Palette“ verführt dazu, Themen anzuschneiden und Probleme abzuhandeln, die längst bekannt und andernorts bereits erschöpfend dargestellt sind<sup>17)</sup>. Das Thema Fürsorge, das in jedem Bericht breiten Raum einnimmt, vermag

die Abgeordneten nicht von den Sitzen zu reißen. Es hat zur Folge, daß der Jahresbericht des Wehrbeauftragten zu großen Teilen kein politischer Bericht ist, allenfalls ein sozialpolitischer Sachstandsreport.

Hinzu tritt die ungenügende Aufbereitung und Verwertung der Zahlenmaterialien. Dies ist zweifellos der gravierendste Einwand gegenüber den derzeitigen Tätigkeitsberichten. Die Berichte stellen dort, wo generalisierende Aussagen gemacht werden, allzusehr subjektive Meinung dar. Sie sind empirisch zu wenig abgesichert, gelegentlich fehlt es auch am theoretischen Zugang. Was in den letzten Jahresberichten zum zivil-militärischen Verhältnis ausgesagt wurde, befindet sich nicht mehr im Einklang mit dem fortgeschrittenen Erkenntnisstand der internationalen Militärsoziologie. So muß bezweifelt werden, ob die Jahresberichte das sind, was sie vornehmlich sein sollten, nämlich zutreffende — das heißt aber: möglichst objektivierte — Berichte über den inneren Zustand der Bundeswehr.

Karl Wilhelm Berkhan hat diese überstarke subjektive Prägung der Jahresberichte selbst bestätigt, als er der Kritik seines Vorgängers am Parlament die eigene Auffassung gegenüberstellte und dazu meinte, dies sei „nicht ungewöhnlich; denn der Bericht des Wehrbeauftragten wird sicher sehr von seiner Person beeinflusst, und zwei Personen haben sehr häufig zu dem gleichen Problem unterschiedliche Meinungen.“<sup>18)</sup>

Nun ist Meinungsvielfalt in der Demokratie eine gute Sache, nicht aber für den Jahresbericht des Wehrbeauftragten. Dieser Bericht, der ja aufgrund der Anregungskompetenz des Wehrbeauftragten zugleich auch Planungsdokument und Entscheidungsgrundlage für das Parlament sein soll, muß sich durch ein möglichst hohes Maß an Objektivität und Wirklichkeitsnähe auszeichnen. Erst dann wird er seinem Anspruch gerecht.

<sup>17)</sup> Der Jahresbericht 1974 referiert z. B. über Seiten hinweg Ergebnisse einer Studie zum Freizeitverhalten der Soldaten, die vom Bundesminister der Verteidigung 1969/1970 in Auftrag gegeben wurde. Der Anstoß dazu kam vom Verteidigungsausschuß. Die Studie wurde bereits 1973 veröffentlicht (Udo Etienne, Heinz Renn, Alois Rosner, Der Soldat und seine Freizeit. Eine soziologische Analyse, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, FÜ S I 7, Bonn 1973).

<sup>18)</sup> Deutscher Bundestag, 165. Sitzung vom 18. 4. 1975, StenBer S. 11568.

## IV. Was tun?

Der Kritiker einer Sache muß nicht zugleich auch Lösungen mitliefern. Dennoch bleibt es unbefriedigend, wenn er es nicht wenigstens versucht. Der Leser, der bis hierher gefolgt ist, erwartet etwas Handfestes. Auch ist die dritte Frage noch offen, in der es darum ging, was konkret getan werden kann. Der Titel deutet bereits die Grundrichtung an: Der Wehrbeauftragte muß sich etwas einfallen lassen! Klagen darüber, daß man sich vernachlässigt fühlt, bewirken wenig. Sicher könnte auch das Wehrbeauftragten-Gesetz novelliert werden. Da gibt es einige brauchbare Anregungen. Aber eine Erweiterung der Kompetenz oder eine Besoldungsanhebung ändern nichts an der Frage, wie man Volksvertretung und Öffentlichkeit stärker an der Arbeit des Wehrbeauftragten interessieren könnte. Da muß man im Amt des Wehrbeauftragten schon selbst etwas tun, seinerseits Aktivität entwickeln. Dazu abschließend einige Anregungen.

1. Der Wehrbeauftragte sollte sich wieder stärker auf seine eigentliche Kontrollaufgabe besinnen und damit den Tätigkeitsbericht wie seine gesamte Arbeit wieder mehr „politisch“ machen und verstehen.

2. Der Jahresbericht, wichtigstes Instrument der Kontrolltätigkeit, sollte kürzer werden. Überlegenswert wäre, die wichtigsten Erkenntnisse, die systematischen und grundsätzlichen Aussagen auf wenigen Druckseiten zusammengefaßt voranzustellen, wie das etwa in den verschiedenen Kommissionsberichten an den Bundesminister der Verteidigung vor-exerziert worden ist.

3. Es muß nicht Jahr für Jahr die ganze Breite der Themen angesprochen werden. Schwerpunktbildung käme der Sache wahrscheinlich mehr zugute, weil ein Thema dann wirklich ausgelotet und von allen Seiten betrachtet werden kann, Verbesserungen aufgrund präzise entwickelter Anregungen eher zu erwarten sind.

4. Die Jahresberichte müssen klare Empfehlungen und Vorschläge an die Adresse des Parlaments enthalten. Diese Vorschläge sollten an herausragender Stelle zusammengefaßt plaziert, nicht über den ganzen Berichtstext verstreut werden.

5. Die Berichte und Stellungnahmen müssen stärker objektiviert und statistisch abgesichert werden, dürfen weniger bloß subjektive

Meinungsäußerung darstellen. Das setzt den Ausbau der sozialwissenschaftlichen Kapazität voraus, eine bessere Nutzung der eigenen wie der amtlichen Statistik sowie eine Intensivierung der Kontakte zu Institutionen und Einrichtungen, die sozialwissenschaftliche Umfrageforschung betreiben und über verwertbare Daten und Informationen verfügen.

6. Die eigene Statistik muß verbessert werden. Es sollten Vergleichswerte herangezogen und Indices entwickelt werden, die fundiertere Aussagen, tiefere Einsichten erlauben sowie Fortschreibungen, Trendbeobachtungen, Zeitreihenvergleiche und Erfolgskontrollen tatsächlich möglich machen. Das kann derzeit nicht geleistet werden und ist zweifellos ein ernstes Manko der Berichte. Die angefallenen Zahlenwerte erfüllen noch immer nur „dekorative Zwecke“ (Wolfgang R. Vogt). Zu Textaussagen werden sie kaum verwertet.

7. Neben die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichte könnten kurze Einzelberichte und Stellungnahmen zu jeweils aktuellen Themen treten. Es sollte möglich sein, im Laufe der Zeit unter den Abgeordneten einen festen „Kundenstamm“ zu finden, der den Wehrbeauftragten als Informationsquelle nutzt und für die eigene Meinungsbildung in Erfahrung bringen möchte, wie ein bestimmtes Problem dort gesehen wird.

8. Der Wehrbeauftragte sollte weiterhin und noch intensiver als bisher bestrebt sein, in bestimmten Bereichen, die andernorts ausgeblendet sind, Pilotfunktionen wahrzunehmen, ohne daß sich das unmittelbar im Jahresbericht niederschlagen muß und dort vermarktet wird. Die Operationalisierung und Weiterentwicklung der Inneren Führung oder die Problematik Wehrpflichtarmee versus Freiwilligenarmee sind Themen, über die auch zukünftig nachgedacht werden sollte. Das Amt wäre ein Ort, eine Adresse für derartige Gedankenarbeit. Es könnte so zu einem Kristallisationspunkt, zu einem Zentrum für die Probleme des Soldaten und einer „peace-seeking society“ werden, wie es ihn andernorts nicht gibt, unter den gegenwärtigen Bedingungen wohl auch nicht geben kann. Dem Wehrbeauftragten gebührt „nicht politische Macht, sondern geistiger Einfluß“ (Wolfram von Raven) — ein Weg, der letztlich mehr und gewichtigere Autorität verleiht als das Gerangel um Kompetenzerweiterungen.

9. Die Öffentlichkeit sollte vom Wehrbeauftragten nicht nur einmal jährlich hören, wenn er seinen Jahresbericht präsentiert. Das erfordert gelegentliche „Mitteilungen an die Presse“ ebenso wie hie und da intelligente Diskussionsbeiträge zur Sozialfigur des Soldaten in der Gegenwart, ein Thema, über das viel zu wenig gearbeitet wird und das in der Presse immer einen Markt hat.

10. Schließlich sollte das Amt von seiner bisherigen, oft ideenlosen und wenig wirksamen Öffentlichkeitsarbeit abgehen. Der Wehrbeauftragte erreicht kaum die Zielgruppen, die

wirklich relevant sind. Sein Bekanntheitsgrad ist niedrig; das Amt hat kein „Image“. Hier wird es ebenfalls nicht genügen, auf Nachfrage zu warten. Das Verfahren muß umgekehrt werden, auch Angebot schafft Nachfrage. Die öffentliche Selbstdarstellung sollte professioneller gehandhabt werden. Dazu gehört eine enge Kooperation mit der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung, die Herstellung von Kontakten zu Kultusministern, Schulen und Schulbuchverlagen sowie die Herausgabe einer ansprechend aufgemachten Informationsschrift über Amt und Aufgaben des Wehrbeauftragten.

# Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen

## I.

Das Verhältnis von Militär und Gesellschaft als ein Gegenstand empirischer Sozialforschung läßt sich modellhaft vereinfachend in vier mögliche Problembereiche gliedern:

Diese sind der Verteidigungshaushalt, die Rüstung, die Planung und das Personal. Dabei ist aber der Begriff Sozialforschung sehr weit gefaßt. Eine sozialpsychologische Betrachtung, wie sie hier beabsichtigt ist, muß sich auf den Bereich Personal und Personalaufkommen beschränken. Diese Strukturvariable „Personal“ kann zur besseren Überschaubarkeit in vier ineinander verschränkte sogenannte Prozeßvariable untergliedert werden <sup>1)</sup>:

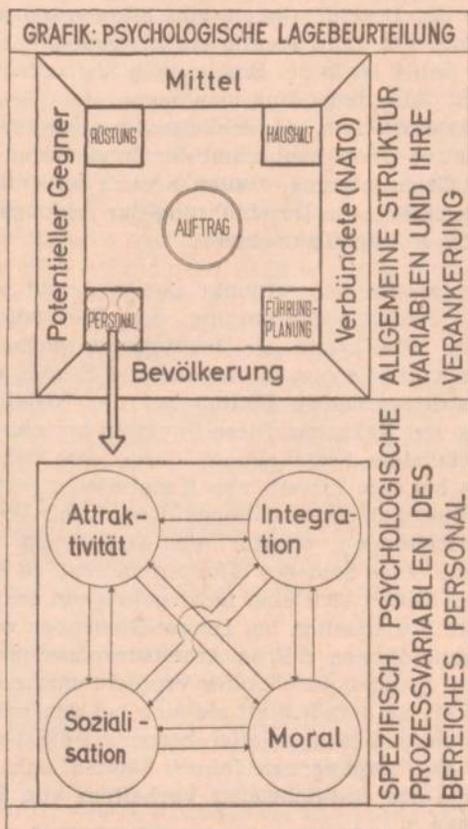
- die Attraktivität des Soldatenberufs
- die Integration der Bundeswehr in die sie umgebende zivile Gesellschaft
- die Sozialisationsleistung der Bundeswehr, das bedeutet die Übernahme der für die soldatische Rolle wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen durch den Soldaten
- die Moral der Truppe; gemeint ist z. B. das Vertrauen der Soldaten in die militärische und politische Führung, in die Wirksamkeit der eigenen Waffen und die Einstellung zu den Verbündeten und zum potentiellen Gegner.

Inhaltlich wird dieses Modell durch zwei übergreifende Bezugsvariable bestimmt. Die eine ist dabei der Auftrag der Bundeswehr mit seiner vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Einbindung. Die andere Bezugsgröße ist das Individuum mit seinen Verhaltensweisen, Meinungen, Einstellungen und Persönlichkeitsstrukturen und, da hier vor allem sozialpsychologische Aspekte berücksichtigt werden sollen, seine gesellschaftliche Bedingtheit.

<sup>1)</sup> Herbert Feser/Günther Fiebig/Klaus Puzicha, Sozialpsychologische Beurteilung der jetzigen und künftigen Lage der Bundeswehr, in: Wehrkunde 2; 1973; S. 76 ff.

In unserem Bericht werden wir besonders auf die Problembereiche der *Integration* und der *Sozialisation* eingehen <sup>2)</sup>. Aber auch für die Probleme der Desintegration von Bundeswehr und Gesellschaft besteht ein starkes öffentliches Interesse, weil der Soldat nicht nur in seinen verschiedenen Rollen innerhalb des Militärs begriffen werden kann. Es gibt eine Reihe systemimmanenter, die Integration hemmender Faktoren: z. B. aufgrund dienstlich notwendiger Versetzungen wohnen Soldaten nur relativ kurz an einem Ort. Häufig wohnen

<sup>2)</sup> Zum Problembereich der Attraktivität vgl. Klaus Puzicha, Untersuchungen zur Attraktivität des Soldatenberufs — Der Soldat der Bundeswehr als Objekt sozialwissenschaftlicher Forschung, in: Wehrforschung, 1; 1974; S. 1 ff.



sie in sogenannten Bundeswehr-Gettos. Für Ehefrauen von Soldaten sind die Beschäftigungsmöglichkeiten zum Teil begrenzt, besonders in sog. Einöd- oder Kleingarnisonen. Die Bundeswehrfreiwilligen rekrutieren sich bislang aus überwiegend denselben Bevölkerungsgruppen (Offiziere kommen zu einem relevanten Prozentsatz aus Familien, bei denen der Haushaltsvorstand dem öffentlichen Dienst angehört, Mannschaften und Unteroffiziere vorwiegend aus ländlich/handwerklichen Familien). Für eine sich verbessernde Integration sprechen allerdings die Reformbestrebungen der Bundeswehr im Bereich der Bildung und Ausbildung. Gerade diese Bestrebungen sind es, die auf eine Verbesserung der Integration von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik hoffen lassen. So bestehen wohl seit einiger Zeit deutliche gesellschaftliche Bedürfnisse nach einem Wandel der überkommenen Lehr- und Lerninhalte sowie der -methoden. Früher als zivile Institutionen war die Bundeswehr bemüht, ihr Bildungssystem an künftigen Bedürfnissen auszurichten. Sie versucht dabei, das militärische an die Zielsetzungen des gesellschaftlichen Bildungssystems anzupassen und damit die Einheit des Bildungssystems zu gewährleisten. Das Prinzip der Durchlässigkeit von Bildungsgängen, damit eine gute soziale Aufstiegsmöglichkeit für jeden, ist in der Bundeswehr fast verwirklicht. Allerdings muß man sagen, daß die organisatorischen Möglichkeiten, besonders die relative Überschaubarkeit der Bundeswehr, es im Gegensatz zum zivilen Bereich wesentlich erleichtern, die Durchführung der Bildungsreform in Angriff zu nehmen.

Der zweite Schwerpunkt dieser Arbeit soll die *Sozialisationsfunktion* der Bundeswehr sein. Streitkräfte als Institutionen nehmen, wie vorher schon Elternhaus und Schule, unbestrittenermaßen Einfluß auf die Sozialisation der Rekruten. Diese Funktion besteht als „sekundäre Sozialisation“ darin, dem Rekruten bei dem Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen, die für die Ausführung der Rolle eines Soldaten erforderlich sind, zu helfen. Äußert sich eine nicht gelungene sekundäre Sozialisation bei Länger-Dienenden oder Berufssoldaten z. B. in Arbeitsunzufriedenheit und mangelnder Weiterverpflichtungsbereitschaft, so manifestiert sie sich bei den wehrpflichtigen Mannschaften besonders drastisch. In den vergangenen Jahren häuften sich die Fälle des abweichenden Verhaltens von Soldaten.

Unter den Straftaten gegen die Pflicht zur militärischen Dienstleistung nahm das Delikt der eigenmächtigen Abwesenheit bzw. Fahnenflucht erschreckend zu und erreichte 1972/73 einen Anteil von gut zwei Drittel aller „besonderen Vorkommnisse“. Demgegenüber bleiben Fälle von Dienstentziehung durch Täuschung oder Selbstverstümmelung dem Umfang nach unbedeutend. Eine Belastung der Truppe vor einigen Jahren durch Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit der Haar- und Barttracht standen, ist heute kaum noch problematisch. Ein für den Zusammenhalt militärischer Einheiten großes Problem sind die Anträge auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer aus der Truppe heraus. — Truppenführer, Truppenarzt und Rechtsberater stehen auch heute noch einem neuen Jugendlichenproblem ziemlich ratlos gegenüber: dem ansteigenden Drogenkonsum, wobei es sinnvoll erscheint — wir werden später noch eingehender darüber berichten — in diesem Problem außer den sogenannten Modedrogen auch die eher traditionellen Drogen, hier besonders den Alkohol, zu berücksichtigen.

Es ist inzwischen eine ganze Reihe von Faktoren bekannt, die einer Sozialisation durch die Bundeswehr entgegenwirken. Eine von Fleckenstein und Schössler<sup>3)</sup> sogenannte „zivil-militärische Konfrontationsthese“, gestützt durch empirische Untersuchungsergebnisse, besagt, daß die von den wehrpflichtigen Soldaten aus dem zivilen Bereich mitgebrachten Verhaltensweisen häufig den militärischen Normen widersprechen: Es sind dies: zivile Einstellungssysteme zu häufigem Arbeitsplatzwechsel, Krankfeiern, Blaumachen, Konsumier, sich wandelnde Einstellungen gegenüber Autoritäten und Institutionen. Ein weiterer, die Sozialisation eher hemmender Faktor ist darin zu sehen, daß sich in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten bei der Ausführung der Reform der Inneren Führung gezeigt haben, weil dieses Konzept nicht allseits überzeugend formuliert werden konnte und ihm von den sog. Traditionalisten permanent Widerstand entgegengesetzt worden ist. Ob durch neue Dienstvorschriften<sup>4)</sup> diese

<sup>3)</sup> Bernhard Fleckenstein/Dietmar Schössler, Jugend und Streitkräfte. Meinungen und Einstellungen der jungen Generation gegenüber Bundeswehr und Wehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 1973; S. 31 ff.

<sup>4)</sup> Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 „Hilfen für die Innere Führung“; ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“.

Schwierigkeiten behoben werden können, ist noch nicht abzusehen. Im Zusammenhang damit stehen die Diskussionen innerhalb der Bundeswehr über tradierte Normen des Soldatentums (etwa des Prinzips von Befehl und

Gehorsam oder der Notwendigkeit von Disziplin) und bewirken insbesondere bei unzureichend ausgebildeten militärischen Führern und Unterführern Unsicherheit im Führungsverhalten.

## II.

Bevor nun auf die Präsentation empirischer Befunde zum Thema eingegangen wird, sollen noch zwei Bemerkungen vorangestellt werden. Die erste bezieht sich auf den Stellenwert empirischer Sozialforschung generell, die zweite versucht in der gebotenen Kürze die für eine Behandlung des Themas zentralen Begriffe „Meinung“ und „Einstellung“ gegeneinander abzugrenzen.

Der empirischen Sozialforschung wird häufig der Vorwurf gemacht, in ihren Ergebnissen sei nichts enthalten, was man nicht schon vorher gewußt hätte, sie leiste nur eine Evaluation des Banalen. Obgleich in diesem Anwurf eine Vereinfachung enthalten ist, hat er dennoch einen richtigen Kern. Umwälzend neue Erkenntnisse kann die empirische Sozialforschung nicht erbringen. Das erklärt sich aus der Einbindung des Forschers wie des Adressaten der Forschung in den Gegenstand des Interesses: die Gesellschaft und ihre Strukturen. Aus dieser Verschränkung hat jeder Beteiligte zumindest im Sinne der Anmutung ein Vorwissen vom jeweiligen Forschungsgegenstand. Daraus ergibt sich gleichzeitig der Neuigkeitswert der Ergebnisse. Denn das individuelle Vorwissen über das Erkenntnisobjekt ist in der Regel qualitativ. Wie viele Individuen in einer Gesellschaft oder einer ihrer Untergruppen z. B. Merkmals-träger sind, auch wie die strukturellen Zusammenhänge beschaffen sind, kann aus der Anmutung heraus nur geschätzt werden. Indem die empirische Sozialforschung darüber konkrete Auskünfte gibt, leistet sie ihren Beitrag zur Überschaubarkeit gesellschaftlicher Strukturen.

Einstellungen oder Attitüden werden als „hypothetische Konstrukte“<sup>6)</sup> verstanden, da sie der direkten Beobachtung nicht zugänglich sind. Verhaltensweisen, Reaktionen, Handlungen und Aussagen, die über ein ge-

meinsames Objekt zueinander in Beziehung stehen, können als Indikatoren ihrer Existenz gelten. Der Begriff „Objekt“ ist dabei weit zu fassen. Bezugsobjekte können demnach z. B. einzelne Individuen, Ereignisse, aber auch Organisationen und soziale oder politische Institutionen sein<sup>6)</sup>.

In der Binnenstruktur einer Einstellung werden drei verschiedene, miteinander verschränkte Komponenten unterschieden<sup>7)</sup>:

- eine kognitive Komponente
- eine affektive Komponente
- eine Verhaltenskomponente.

Die kognitive Komponente besteht aus den Denkkategorien und Bewertungsmaßstäben, die einem Individuum zur Beurteilung eines Attitüdenobjektes zur Verfügung stehen. Diese Kategorien werden als Ergebnisse von Lernprozessen über die Sprache vermittelt. Deshalb kommt der Sprache und der Begriffsbildung bzw. der Sozialisation für diese Attitüdenkomponente eine wichtige Funktion zu. Die affektive Komponente wurde vor allem in der älteren Attitüdenforschung betont. Dort ist eine Attitüde der Grad bzw. die Intensität des positiven oder negativen Gefühls, das mit einem psychologischen Objekt verknüpft ist<sup>8)</sup>. Die Objekte, die ein Individuum einem angestrebten Ziel ein Stück näherbringen, erzeugen dabei positive Gefühle; negative Gefühle entstehen mit der Erschwerung oder Verhinderung einer Zielerreichung<sup>9)</sup>.

Die Verhaltenskomponente umfaßt die Handlungen bzw. Aktionen, die sich auf das Objekt der Einstellung beziehen. Da das aktuelle Verhalten eines Individuums auch durch die

<sup>6)</sup> Vgl. Fritz Süllwold, Theorie und Methodik der Einstellungsmessung, in: C. F. Graumann (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, Bd. 7, 1. Halband, Göttingen 1969.

<sup>6)</sup> Vgl. Erwin Roth, Einstellung als Determination individuellen Verhaltens, Göttingen 1967.

<sup>7)</sup> Vgl. Fritz Süllwold, a. a. O., Harry C. Triandis, Attitude and Attitude Change, New York 1971.

<sup>8)</sup> L. L. Thurstone, The measurement of social attitudes, J. abnorm. soc. Psychol. 26, 1931, S. 249—269.

<sup>9)</sup> H. Peak, Attitude and motivation, in: R. Jones (Hrsg.), Nebraska symposium on motivation, Lincoln 1955, S. 149 ff.

Situation, in der es sich jeweils befindet, betroffen ist, ergibt sich eine relativ große Variabilität des Verhaltens.

Die einzelnen Einstellungen eines Individuums sind nicht unabhängig voneinander. Wie die Verschränkung der drei Komponenten, so hat auch die Gesamtheit der verschiedenen Einstellungen innerhalb einer Persönlichkeit Systemcharakter<sup>10)</sup>. Entsprechend wird z. B. eine konservative Grundhaltung eines Menschen nur selten mit einer negativen Attitüde zur militärischen Tradition korrespondieren.

Die Funktion der Einstellungen liegt in der Bewältigung der komplexen Umwelt durch das Individuum. Wegen der Attitüden haben die einzelnen Objekte eine unterschiedliche Wertigkeit. Das menschliche Verhalten in den verschiedensten Situationen gewinnt dadurch an Sicherheit. Gleichzeitig reduziert sich so aber das Spektrum der möglichen Denkens-, Verhaltens- und Erlebnisweisen. Anders betrachtet wirken die Einstellungen dann auch als WahrnehmungsfILTER. Das Individuum wird mit größerer Wahrscheinlichkeit die Wahrnehmungsinhalte aufnehmen, die besonders stimmig zu seinem Attitüdenmuster sind. Konkret wird sich dann z. B. eine negative Voreinstellung eines Wehrpflichtigen zur Bundeswehr während seiner Dienstzeit weitgehend bestätigen und eventuell sogar verstärken.

Die Genese der Einstellungen liegt im sozialen Lernen bzw. in der Sozialisation. Elternhaus, Schule, Massenmedien und andere Sozialisationsinstanzen wie die Bundeswehr können Inhalt und Festigkeit der Attitüden eines Individuums prägen. Hier kann davon ausgegangen werden, daß die Festigkeit einer Einstellung und damit auch ihre Intensität eine Funktion des Zeitpunktes des Erwerbs und der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen sozialen Umgebung ist.

Von den Einstellungen muß das Konzept „Meinung“ unterschieden werden. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, daß diesem Begriff unterschiedliche Bedeutungen zugewiesen werden. Betrachtet man hier nur die Ansätze der Sozialpsychologie, so läßt sich zunächst festhalten, daß die Meinung eine Stellungnahme zu einem Sachverhalt ist. Das Zustandekommen dieser Stellungnahme und ihre inhaltliche Ausformung liegt dabei jenseits

der Tragfähigkeit und Perspektive des Meinungsbegriffs. Vier Momente kennzeichnen eine Meinung:

- „Eine Meinung ist im wesentlichen durch einen kognitiven Faktor bestimmt sowie durch das Bewußtsein der Subjektivität“<sup>11)</sup>. Das kann sich z. B. darin äußern, daß man auch andere Meinungen neben der eigenen gelten läßt. Die bei der Einstellung wichtige affektive Komponente ist entweder nicht vorhanden oder nur wenig ausgebildet. Eine Meinung kann aber durchaus mit der kognitiven Komponente einer Attitüde korrespondieren<sup>12)</sup>.
- Eine Meinung ist im Vergleich zur Attitüde sehr viel leichter veränderlich. Neue Information über einen Sachverhalt können eine Meinung dazu modifizieren. Entsprechend schnell kommt es auch zu einer Meinungsbildung.
- Zu einem Sachverhalt können bei einem Individuum mehrere, auch zueinander widersprüchliche Meinungen nebeneinander existieren. Sie sind zueinander nicht stimmig und haben keinen Systemcharakter.
- Eine Meinung hat nur eine geringe Konsequenz für das Verhalten. Weder wirken sich die Meinungen als Verhaltensdispositionen aus noch wird aktuelles Verhalten davon beeinflusst.

Aus alledem könnte geschlossen werden, daß die eher oberflächlichen und flüchtigen Meinungen zur Analyse des sozialen Verhaltens zunächst wenig hergeben. Auf der anderen Seite sind mit den üblichen Erhebungsmethoden der Demoskopie nur Meinungen erfassbar. Das hat zur praktischen Konsequenz, daß bei der Interpretation von Meinungsfragen als Indikatoren für Attitüden das Verhältnis von Einstellung und Meinung als relativierendes Moment berücksichtigt werden muß. Es ist also nicht zulässig, aus der Reaktionsverteilung zu einer einzigen Meinungsfrage direkt auf die Einstellungen zu schließen. Weiterhin empfiehlt es sich dann, Aussagen über Einstellungen auf eine möglichst breite Basis, also auf die simultane Betrachtung möglichst vieler Meinungsfragen und eine entsprechende statistische Aufbereitung zu stützen.

<sup>11)</sup> Fritz Süllwold, a. a. O.

<sup>12)</sup> Paul F. Secord und Carl W. Backman, *Social psychology*, New York 1964.

<sup>10)</sup> Vgl. Erwin Roth, a. a. O.

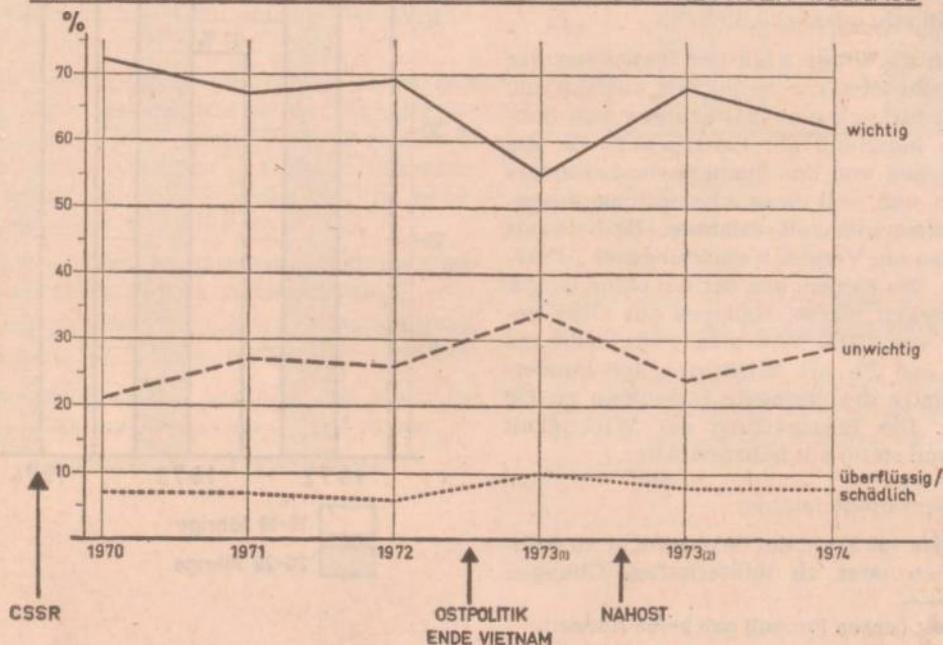
Eine Meinungsfrage, seit 1970 alljährlich im Auftrage der Bundeswehr einer repräsentativen Auswahl von Bundesbürgern über 16 Jahren vorgelegt, lautet:

„Halten Sie die Bundeswehr in der heutigen Zeit und bei der heutigen Weltlage für sehr wichtig, wichtig, nicht so wichtig, unwichtig, überflüssig, schädlich oder gefährlich?“

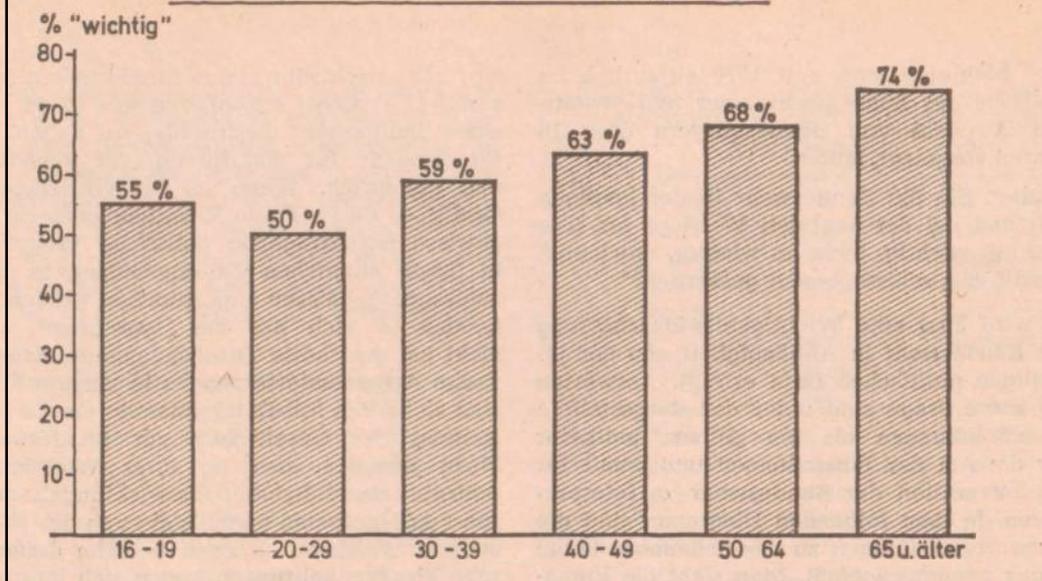
Es wird also eine Wichtigkeits-Einschätzung der Bundeswehr in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Lage erfragt. Antworten auf diese Frage sind unter den dargestellten Einschränkungen als ein „Bilanz“-Indikator für die Art der Einstellungen und damit für die Integration der Bundeswehr zu interpretieren. In dem folgenden Diagramm sind die Antwortverteilungen zu der genannten Frage etwas zusammengefaßt. Man sieht die Ergebnisse der jährlichen Befragungen von 1970 bis 1974. Im Jahre 1973 wurden insgesamt zwei Befragungen durchgeführt, die erste im Frühjahr, die zweite im Spätherbst, auf dem Höhepunkt der sogenannten Nahost-Krise. Die Ergebnisse lassen folgende Aussagen zu: zu allen Befragungszeitpunkten war eine deutliche Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland bereit, ihre Streitkräfte als wichtig oder sogar sehr wichtig einzustufen.

Nur numerisch sehr kleine Minderheiten (maximal 11 Prozent) artikulieren sich in der Art eines „militanten“ Pazifismus; sie halten die Bundeswehr für überflüssig, für schädlich und gefährlich. Wenn in der vorliegenden Grafik — durch Pfeile kenntlich gemacht — gewisse herausragende politische Ereignisse in ihrem möglichen Zusammenhang zu den Umfrageergebnissen angesprochen werden, so handelt es sich nur um Hypothesen, also nicht um gesicherte Zusammenhänge. Kriegerische Auseinandersetzungen in unserer Welt sind sicherlich Mit-Determinanten für die Einstellung der Gesellschaft zur Bundeswehr, hinzu kommen aber (in ihrer Wichtigkeit schlecht einschätzbare) Entwicklungstendenzen von Ideologien unabhängig von der allgemeinen Weltlage. — Zwei beinahe dramatische Trendumkehrungen lassen sich interpretativ sehr klar mit wichtigen, teilweise auch für uns in der Bundesrepublik recht „hautnahen“ Ereignissen in Verbindung bringen. Die Bedeutung der Bundeswehr sank in der Einschätzung der Bevölkerung genau in dem Augenblick, als die Ostpolitik der Bundesregierung im langjährigen Feindbild zur UdSSR eine deutliche Entstereotypisierung brachte, der damalige Bundeskanzler Brandt den Friedensnobelpreis erhielt, die gewohnten, beinahe

### EINSCHÄTZUNG DER BEDEUTUNG DER BW IN DER HEUTIGEN WELTLAGE



### Bedeutung der Bundeswehr nach Altersgruppen 1974



alltäglichen Kriegsberichte aus Vietnam nach dessen vorläufiger Beendigung aufhörten. Ein Meinungswandel in entgegengesetzter Richtung trat genau dann auf, als im Verlaufe des sog. Yom-Kippur-Krieges von arabischer Seite die Energiequelle Öl als Waffe entdeckt und bei uns Benzin und Heizöl knapp wurden.

Die aktuellsten Daten vom Juli 1975: 74 Prozent der Befragten halten die Bundeswehr für wichtig oder sehr wichtig, 16 Prozent für nicht so wichtig oder unwichtig, drei Prozent für überflüssig oder schädlich<sup>13)</sup>.

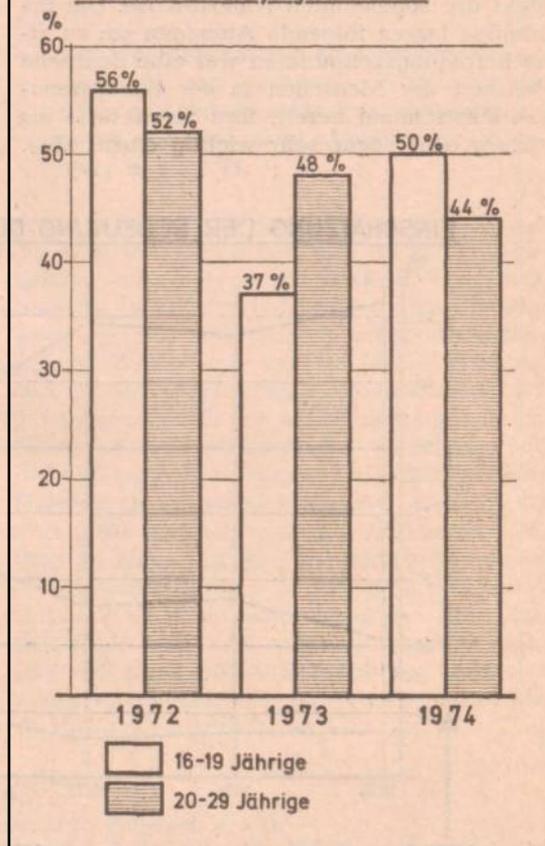
Will man die Frage nach der Bedeutung der Bundeswehr etwas eingehender analysieren, so empfiehlt sich eine Betrachtung von Sub-Gruppen innerhalb der Gesellschaft. Da die Jugendlichen von der Bundeswehr besonders betroffen sind, soll diese Altersgruppe besondere Aufmerksamkeit erfahren. Deshalb als erstes also ein Vergleich verschiedener Altersgruppen. Die Zahlen, aus der die obige Grafik (3) entwickelt wurde, stammen aus einer Befragung von 1974. Wie man sieht, mißt die Gruppe der 20- bis 29jährigen der Bundeswehr relativ die geringste Bedeutung zu (50 Prozent). Die Einschätzung der Wichtigkeit steigt dann stetig mit höherem Alter.

Eine andere Frage lautete:

„Wenn Sie im Zuge der Wehrpflicht zu Militärdiensten oder zu militärischen Übungen

<sup>13)</sup> Der Rest (sieben Prozent) gab keine Antwort.

### Wehrbereitschaft jüngerer Männer



einberufen würden, würden Sie dann gerne Soldat werden, würden Sie es als notwendige Pflicht ansehen oder würden Sie nur sehr ungern bzw. gar nicht Soldat werden wollen?"

Auch diese Frage wurde im Jahresturnus jeweils repräsentativen Bevölkerungsgruppen vorgelegt. Die Grafik 4 (S. 18 unten) macht die Ergebnisse in den letzten drei Jahren deutlich. Sie vergleicht die Altersgruppe der 16- bis 19jährigen mit derjenigen der 20- bis 29jährigen. Ein erstes Ergebnis, gewonnen aus einem relativ groben Überblick: in beiden Altersgruppen variiert der Prozentsatz derjenigen Männer, die gerne Soldat werden oder den Wehrdienst wenigstens als notwendige Pflicht ansehen um 50 Prozent. Aus der Zeichnung nicht ersichtlich, aber aus dieser Angabe leicht erschließbar ist die Zahl derer, die sehr ungerne oder gar nicht Soldat werden wollen, nämlich ebenfalls ca. 50 Prozent. Interessant ist trotzdem eine etwas eingehendere Betrachtung der Schwankungen, wie sie in der Zeichnung sichtbar wird. 1973 (in der Frühjahrsbefragung) zeigt sich in der Gruppe 16- bis 19jährigen gegenüber 1972 eine deutliche Abnahme der verbalen Wehrbereitschaft, die in diesem Ausmaß bei der älteren Gruppe nicht beobachtet werden konnte. Ganz offensichtlich reagierten die Jüngeren erheblich sensibler auf Einflußgrößen aus dem Bereich der Politik. Die „Wehrbereitschaft“ der „Twens“ dagegen scheint in der Tendenz der letzten drei Jahre langsam, aber stetig abzunehmen. „Wehrbereitschaft“ in Abhängigkeit von der Schulbildung, verglichen für die beiden letzten Jahre, ist Inhalt der nebenstehenden Grafik (5).

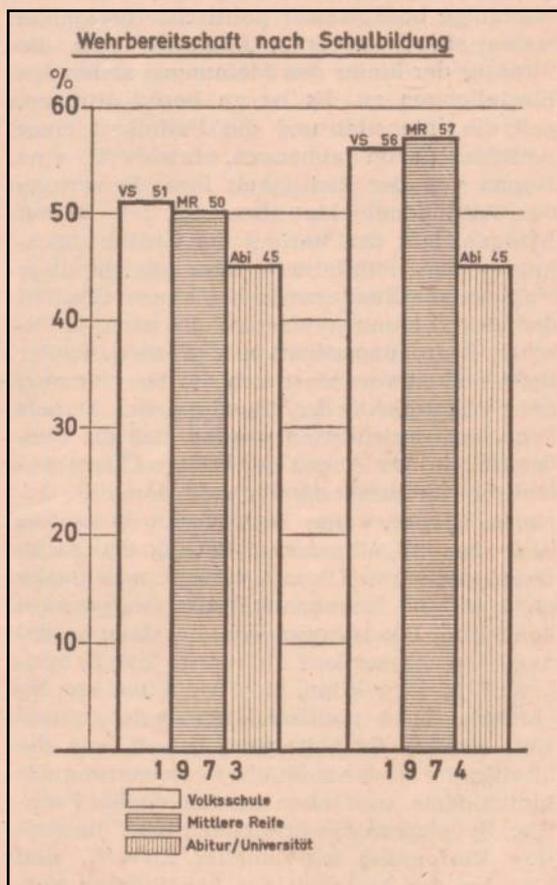
Wenn auch nicht so ausgeprägt, so ist hier die gleiche Tendenz wie bei der Analyse der Frage nach der Wichtigkeit der Bundeswehr zu erkennen. Abiturienten sind deutlich weniger wehrfreudig als Volksschüler und Befragungspersonen mit Mittlerer Reife.

Hinsichtlich der Analyse von Meinungen zur Bundeswehr kann man zusammenfassen:

1. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung hält die Bundeswehr für wichtig.
2. Das Ausmaß der positiven Aussagen gegenüber den Streitkräften hängt ab von:
  - der politischen „Großwetterlage“

— vom Alter der Befragten (je älter jemand ist, desto eher ist er geneigt, die Bundeswehr positiv einzuschätzen — die Gruppe mit den negativsten Äußerungen ist die der 20- bis 29jährigen).

3. Ungefähr die Hälfte aller jungen Männer akzeptieren den Wehrdienst ohne viel Einschränkungen.
4. Das Ausmaß der Wehrbereitschaft hängt wesentlich von der Schulbildung ab: je



höher diese ist, desto größer ist im allgemeinen auch die Wehrunwilligkeit.

5. Der Beginn einer deutlichen Tendenz zu positiven Meinungsäußerungen gegenüber der Bundeswehr scheint das Jahr 1973/74 zu sein.

Die dargestellte Einschätzung der Wichtigkeit der Bundeswehr, bezogen auf die psychische Struktur des Individuums, ist, wie gesagt, eher auf der Meinungsebene angesiedelt. Ein verlässlicher Schluß von dieser subjektiven Bewertung auf die latenten Einstellungen der Bevölkerung zur Bundeswehr ist von den Prozentwerten aus den geschilderten Gründen nicht möglich. Die berichteten reaktiven Ausschläge der Zeitreihe der der Bundeswehr gegenüber freundlichen Bewertungen in der Nachfolge bedeutsamer politischer Ereignisse lassen aber eine erste Annahme über die Struktur der hinter den Meinungen stehenden Einstellungen zu. Es ist zu berücksichtigen, daß die Intensität und die Festigkeit einer Attitüde davon abhängen, inwieweit eine Person von der Richtigkeit ihrer Bewertung des Attitüdenobjekts überzeugt ist. Darauf bezogen, läßt der Verlauf der Zustimmungskurve eine indifferente oder gleichgültige Haltung zur Bundeswehr bei einem Großteil der Bevölkerung vermuten: Je nach politischer Bedrohungssituation und individueller Betroffenheit verändert sich die Einschätzung der Wichtigkeit der Bundeswehr. Daraus kann auch geschlossen werden, daß die Bundeswehr in den Augen der breiten Öffentlichkeit eine Selbstverständlichkeit darstellt. Genauso wie etwa die Bundesbahn besonders dann in das allgemeine Bewußtsein rückt, wenn einer ihrer Dienste versagt, man denke etwa an eine Eisenbahnkatastrophe, genauso kommt der Bundeswehr jedesmal dann besondere Aufmerksamkeit zu, wenn ihre Schutz- bzw. Abwehrfunktion, die Produktion von Sicherheit, durch politische Umstände aktualisiert wird<sup>14</sup>). So betrachtet, haben dann die Streitkräfte in der subjektiven Bewertung des Individuums eine eher instrumentelle Funktion. Sie sichern die Erreichung bzw. die weitere Verfolgung individueller Ziele<sup>15</sup>), sind aber bei der Mehrheit der Bevölkerung kein Objekt besonders ausgeprägter positiver oder negativer Attitüden.

Folgt man beim Versuch der weiteren Untermauerung dieser Annahme dem oben vorgestellten Attitüdenbegriff, so ist besonders die Frage nach der Rolle der Streitkräfte in der Sozialisation aufzuwerfen. Denn dort entste-

<sup>14</sup>) Vgl. dazu Bernhard Fleckenstein/Dietmar Schössler, a. a. O.

<sup>15</sup>) Vgl. dazu Dietmar Schössler, Die Bundeswehr als Sozialisationsagentur in: *Psychologie heute*, H. 2; 1975.

hen die Einstellungen und werden inhaltlich ausgeformt. Da nun nicht die Vielfalt der einzelnen sozialen Lernprozesse betrachtet werden kann, wird in Vergrößerung und unter Außerachtlassung der wechselseitigen Verschränkung nur auf das Elternhaus, die Schule und die Massenmedien als die wichtigsten Erziehungsinstanzen kurz eingegangen.

Für das Elternhaus läßt sich unter dieser Betrachtung vorweg zusammenfassend sagen, daß hier systematische empirische Untersuchungen zum Thema höchst selten sind. Inwieweit und in welcher Form beispielsweise die psychische Verarbeitung der jüngeren Vergangenheit, etwa des Zweiten Weltkrieges, in den Erziehungsprozeß einfließt und ob bzw. wie daraus bewußt oder unbewußt die Streitkräfte thematisiert werden, kann daher weitgehend nur vermutet werden. Es läßt sich hier allenfalls ein vages inhaltliches Kontinuum angeben, das vom Phänomen der guten alten Zeit über ein facettenreiches Verdrängungsfeld, das sich z. B. in Schweigen und Interesselosigkeit niederschlägt und weitere Zwischenpositionen im Sinne einer indifferenteren oder gleichgültigen Haltung bis zur bedingungslosen Negation des Militärischen reicht. Für den Erziehungsprozeß würde dies zunächst eine pluralistische Vielfalt von Positionen bedeuten, die sich inhaltlich vergrößernd im Bereich Pro und Contra ansiedeln lassen, und dabei in der Mehrzahl weder als ausgeprägt positive noch negative Stellungnahmen erscheinen. Die beschriebenen Ergebnisse der Meinungsumfragen weisen in diese Richtung.

Hebt man die Sozialisation vom Individuum ab und begreift sie als den Prozeß, der den Fortbestand einer Gesellschaft gewährleistet, so läßt sich auch von hier aus keine gültige Beschreibung der Einstellung(en) zur Bundeswehr liefern. Denn hier stellt sich sofort die nicht erst seit der Aufstellung der Bundeswehr immer wieder aufgeworfene Frage nach dem wechselseitigen Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik. Die hierzu in der umfangreichen Literatur vorfindbaren Aussagen differieren aber notwendig nach dem politisch-ideologischen Standpunkt des jeweiligen Verfassers<sup>16</sup>). Interpre-

<sup>16</sup>) Hier sei nur auf die jeweils unterschiedlichen Ansätze bei Wolf Graf Baudissin, Wilfried von Bredow, Thomas Ellwein, Wido Mosen, Dietmar Schössler und Klaus v. Schubert verwiesen.

tationen, die aus diesen Positionen an Umfrageergebnisse herangetragen werden, sind dann primär erst einmal als Äußerungen der Attitüden des Autors und erst in sekundärer Linie als Analysen der Einstellungen der Bevölkerung zur Bundeswehr zu werten.

Die Institution Schule als nächste zu betrachtende Sozialisationsinstanz trägt zur Bildung bzw. Formung von Attitüden zum Objekt Bundeswehr nichts bei. Weder gibt es eine „Wehrkunde“ noch eine „Wehrerziehung“ als Inhalte der Lehrerausbildung, noch befassen sich die Geschichtslehrbücher, auch wenn sie die jüngere Vergangenheit mit Einschluß der Geschichte der Bundesrepublik behandeln, mit den Streitkräften<sup>17)</sup>. Auch in den Sozialkundelehrbüchern ist das Thema „Bundeswehr“ weitgehend ausgespart<sup>18)</sup>, die Bundeswehr ist offenkundig in den schulischen Lehrplänen unterrepräsentiert. Das Wissen der Schüler über die Aufgabe und die Struktur der Bundeswehr kommt somit eher zufällig zustande und wird in aller Regel eher dürftig sein. Somit nehmen die informellen Kommunikationen, also z. B. Diskussionen über das Thema Bundeswehr innerhalb der Schülerschaft oder zwischen Lehrern und Schülern an Gewicht für die Attitüdenbildung zu. Einen Hinweis auf die inhaltliche Struktur dieser Kommunikationsprozesse gibt die Wehrstrukturkommission<sup>19)</sup>: „Wer länger auf der Schulbank sitzt, ... empfindet den Nachteil einer Unterbrechung von Berufsausbildung und Berufsausübung durch den Wehrdienst schärfer.“ Die Wehrdienstzeit verzögert das Erreichen einer in der Konsumgesellschaft hoch bewerteten Norm, dem Geldverdienen, und verlängert besonders bei der Gruppe mit der längsten Schulausbildung die Zeit der finanziellen Abhängigkeit. Entsprechend werden gerade die Schüler wie die Absolventen Höherer Schulen sich zumeist negativ über die Bundeswehr äußern und unfreundliche Attitüden zeigen. Dabei ist die gerade in diesen Bevölkerungsgruppen intensive politische Auseinandersetzung über Sinn und Zweck von

Streitkräften, die mit schwärmerischem Engagement und der in der Adoleszenz besonders ausgebildeten Emotionalität gepaart ist, noch ausgeblendet. Die negativen Einstellungen können auch so zustande kommen bzw. verstärkt werden.

Für die Betrachtung des Stellenwertes der Bundeswehr in der über die Massenmedien vermittelten Sozialisation läßt sich hier das Verhältnis zwischen der Bundeswehr und der demokratischen Öffentlichkeit nicht in toto diskutieren, obgleich dadurch der Bezugsrahmen abgesteckt wird. Da eine ausführliche Auseinandersetzung erst an anderer Stelle geschehen ist<sup>20)</sup>, sollen für die Betrachtung der Attitüdenbildung nur zwei Momente aus diesem Zusammenhang herausgegriffen werden. Zum einen läßt sich feststellen, daß es, von wenigen Ausnahmen in der überregionalen Presse abgesehen, in den Medien keine kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklung der internen Struktur über Probleme der gesellschaftlichen Integration oder die wirtschaftliche Bedeutung der Bundeswehr gibt. Zwar taucht die Bundeswehr häufig in der Berichterstattung auf, doch handelt es sich dabei in der Regel um Ereignisse, Affären oder Anekdoten, die lediglich nachrichtlichen Wert besitzen oder nachrichtlich dargestellt werden. Die Öffentlichkeit bleibt auf diese Art der Information angewiesen. Von dem Teil des Publikums, der sich für die Bundeswehr nicht sonderlich interessiert, aus welchen Gründen auch immer, werden diese Informationen nicht aufgenommen. Dabei stellt sich sofort die Frage nach Ursache und Wirkung: Zeigt das Publikum wenig Interesse, weil das Angebot quantitativ und qualitativ unzulänglich ist oder wird wenig berichtet, weil die Öffentlichkeit sich dafür wenig aufnahmebereit zeigt? Eine klare Antwort ist hier nicht möglich. Einiges weist aber darauf hin, daß hier beide Alternativen teilweise richtig sind.

Zur Begründung muß zunächst auf das Bild des Lesers, Hörers oder Zuschauers beim Kommunikator verwiesen werden. An diesem Fremdbild orientiert sich die Auswahl des Inhaltes und die Gestaltung des Mediums. Kon-

<sup>17)</sup> Dieter Portner und Georg Schulz, Lernziel: Wehrbereitschaft—Wehrkunde und Wehrerziehung beider deutscher Staaten, in: Wehrkunde H. 2; 1975.

<sup>18)</sup> Franz Hermann Huberti; Bundeswehr und Verteidigungspolitik — ihre Darstellung in Schulbüchern für Gymnasien, in: Wehrkunde H. 5, 1972.

<sup>19)</sup> Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse und Optionen. Bericht der Wehrstrukturkommission der Bundesregierung vom 28. November 1972; hrsg. von der Wehrstrukturkommission im Einvernehmen mit der Bundesregierung, Bonn 1973.

<sup>20)</sup> Vgl. etwa Christian Potyka, Bundeswehr und Öffentlichkeit. Zur Diskussion gesellschaftspolitisch orientierter Militärfragen in der Presse in: Sicherheitspolitik heute; H. 1, 1975; Wilfried v. Bredow, Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, Köln 1969.

kret formuliert: Weil die Streitkräfte keine Aufmerksamkeit beim Journalisten finden oder weil er meint, die Adressaten seien gleichgültig oder negativ gegen die Bundeswehr eingestellt, wird sie dem Rezipienten nicht vermittelt. Eine Tabuisierung aus politisch-ideologischen oder wirtschaftlichen Gründen ist dabei noch außer Betracht. Sie kann zusätzlich oder bedingend hier wirksam sein. Zudem läßt sich dabei noch beobachten, daß gelegentlich nicht die Bundeswehr im engeren Sinne Objekt der journalistischen Vermittlung ist, sondern daß sie als Auslöser bzw. als Vehikel für originär politische Auseinandersetzungen herhalten muß. Thematisch geht es dann nicht mehr um die Streitkräfte, sondern die Bundeswehr ist nur der Anlaß oder der Bezugsrahmen für politische Kontroversen.

Ein weiterer Grund könnte, dies ebenfalls als Vermutung, in Abwandlung eines Wortes von Horowitz<sup>21)</sup>, in der Befürchtung des Journalisten liegen, es könnte aus seiner Beschäftigung mit dem Militär auf Affinität zum Militär geschlossen werden. Wenn dem so ist, dann würde dies bedeuten, daß die professionelle Beschäftigung mit dem Militär in der Berufsgruppe der Journalisten keine Tätigkeit mit hohem sozialen Ansehen ist. Das bislang geringe Sozialprestige des Soldatenberufes in der Gesellschaft würde hier auf den Kommunikationspraktiker abfärben. Sicherlich wird dann im inhaltlichen Zusammenhang die Erinnerung an die Entartung des Pressewesens während der Zeit des Dritten Reiches mit der Glorifizierung des Militärs ihren Teil zu dem Phänomen beitragen, indem in extremer Reaktion darauf nur spärlich Nachrichten in das Medium aufgenommen werden. Schließlich ist als ein weiterer möglicher Erklärungshinweis die offizielle bzw. offiziöse Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr selbst zu nennen. Christian Potyka<sup>22)</sup> weist dieser Arbeit drei Dimensionen zu: Eine strategisch-politische, eine gesellschaftspolitische und eine Werbe-Dimension. Für die Sozialisation von Attitüden kann die strategisch-politische Dimension wegen ihrer hohen Abstraktheit wie auch der Werbeaspekt wegen der bis vor kurzem notwendigen Zentrierung auf die Nachwuchswerbung, weitgehend außer Acht gelassen werden. Für die relevantere gesellschaftspolitische Dimension zeichnet sich neben der un-

genügenden Mittelzuweisung ein weiteres grundsätzliches Dilemma ab. Vordringlich geht es hier um die Verständlichmachung des Auftrages der Bundeswehr und um Information über die Streitkräfte. Aber wie kann die Bundeswehr ihren Auftrag verdeutlichen, wenn ein Leitthema der Politik die Entspannung zwischen den beiden politischen Blöcken beinhaltet?

Ein weiteres grundsätzliches Problem zur Attitüdenbildung zum Objekt Bundeswehr ist bereits angedeutet worden. Es geht hier um die Filterfunktion von Attitüden. Wenn das Individuum nur die Wahrnehmungsinhalte aufnimmt, die zu seinen Attitüden passen, dann können die Massenmedien beim Individuum nur die vorhandenen Einstellungen verstärken<sup>23)</sup>. Das bedeutet, daß man die Einwirkung der Medien auf die Bildung und Formung von Attitüden zur Bundeswehr nicht sehr hoch einschätzen kann. Der Schwerpunkt der Einstellungsbildung liegt somit eher im Elternhaus und der Schule. Dabei ist vorausgesetzt, daß dort überhaupt Einstellungen gebildet werden. Hier aber ist nach dem Gesagten zumindest ein Fragezeichen zu setzen. Denn das Resümee der bisherigen Überlegungen kann nur lauten, daß zumindest eine systematische Setzung oder Stiftung von Einstellungen nicht geschieht.

Wenn bei der Mehrheit der Bevölkerung dennoch Einstellungen vorhanden sind, dann dürften sich diese als Erwartung an das Funktionieren der Streitkräfte artikulieren. Sie sind dann keine Einstellungen zur Bundeswehr direkt, sondern zu ihrer Funktion und ihren Aufgaben. Im Endeffekt wird sich daraus wohlwollende Gleichgültigkeit bei den Meinungsumfragen niederschlagen.

Diese Überlegungen zur Bundeswehr als Einstellungsobjekt haben, das muß betont werden, weitgehend theoretischen Charakter. Empirische Untersuchungen liegen dazu noch nicht vor. Die Untersuchungen auf Meinungsebene bei repräsentativen Bevölkerungsstichproben taugen nur bedingt zur Verifikation der angenommenen Einstellungsstrukturen. Auf der anderen Seite scheint es ebenfalls nicht zulässig, aus den Prozentzahlen der Wichtigkeitseinschätzung oder anderer Daten direkt auf das Vorhandensein posi-

<sup>21)</sup> Irving Louis Horowitz, *The War Game*, Studies of the New Civilian Militarists, New York 1963.

<sup>22)</sup> Christian Potyka, a. a. O.

<sup>23)</sup> Dazu etwa Gerhard Maletzke, *Massenkommunikation*, in: C. F. Graumann (Hrsg.), *Sozialpsychologie*, Bd. 7/2 des Handbuchs der Psychologie, Göttingen 1972.

tiver oder negativer Einstellungen zu schließen. Der Grund liegt im Verhältnis der zwei innerpsychischen Ebenen der Einstellungen und der Meinungen.

Etwas anderes ist der Erkenntnisstand bezogen auf eine spezielle Bevölkerungsgruppe, die wehrpflichtigen Soldaten. Allerdings lassen sich Ergebnisse, die dort gewonnen werden, nicht verallgemeinern. Weder ist ein Schluß auf die Gruppe der männlichen gleichaltrigen Jugendlichen möglich, da bei den wehrpflichtigen Soldaten die Gruppe mit der höchsten formalen Schuldbildung wegen ihrer hohen Verweigerungsrate unterrepräsentiert ist, noch läßt eine solche Untersuchung eine Aussage auf Attitüden in der Gesamtbevölkerung zu, da die Wehrpflichtigen von der Bundeswehr im Moment der Ableistung ihrer Wehrpflicht besonders betroffen sind. Wenn jedoch bei dieser Gruppe eventuell vorfindbare Einstellungen nicht durchstrukturiert oder in sich stimmig sind, dann sollte das als ein erster wichtiger Hinweis auf die Einstellungsstruktur der Bevölkerung gelten können.

Im Rahmen einer empirischen Studie zur Sozialisationsleistung der Bundeswehr<sup>24)</sup> wurde versucht, durch verschiedene Vorstudien die Frage der Existenz von bundeswehrbezogenen Attitüden zu klären. Ausgangsmaterialien waren dabei Aussagen von Wehrpflichtigen über die Bundeswehr, die sie in Gesprächen äußerten, Zitate aus dem offiziellen und offiziellen Schrifttum und Hinweise von Offizieren und Unteroffizieren. Daraus wurde eine Fülle von Meinungsfragen formuliert und in der Form eines Fragebogens Wehrpflichtigen vorgelegt. Um die hinter den Meinungsäußerungen stehenden Einstellungsstrukturen ans Licht zu bringen, wurde die Vielfalt der erhaltenen Daten einem mathematisch-statistischen Gruppierungsverfahren unterzogen. Es ergaben sich drei durchgängige Reaktionsmuster in der Beantwortung, die als Einstellungsdimensionen gelten können.

Die erste, gewichtigste Dimension stellt sich zusammenfassend als eine Absage an eine ideologische Überhöhung des Soldatischen dar. Hier hat in den Augen der Wehrpflichtigen weder der Soldat eine aus dem Volke herausragende Stellung inne, noch werden ihm besondere Eigenschaften zugewiesen. Der

Primat der Politik wird von den Wehrpflichtigen bestätigt und ein stärkerer Einfluß der Bundeswehr auf Staat und Gesellschaft abgelehnt. Auch eine Betonung militärischer Tradition wird sehr skeptisch gesehen.

Die zweite Einstellungsdimension läßt sich beschreiben als eine diffuse, nicht konkrete Ablehnung des Militärs. Dem Berufssoldat wird dabei geringes soziales Ansehen zugewiesen, Kritik an militärischen Investitionen geübt, dem Beruf des Soldaten eine spezifische Qualifikation aberkannt und das Hierarchieprinzip in Frage gestellt. Schließlich werden die beim Militär erworbenen Kenntnisse negativ hinsichtlich ihrer zivilen Verwendbarkeit bewertet.

Die dritte Einstellung schließlich hat das Verhältnis der Bundeswehr und der Öffentlichkeit zum Objekt. Die Wehrpflichtigen weisen, sicher aus dem unmittelbaren Erleben des Wehrdienstes, auf ein geringes Ansehen des Soldaten in der Öffentlichkeit hin und machen auf das Informationsdefizit zum Thema Bundeswehr aufmerksam.

Insgesamt muß hier angemerkt werden, daß die drei Dimensionen bei genauer Betrachtung der statistischen Kennwerte sich nicht so klar und eindeutig präsentieren, wie es sich aus der gerafften Darstellung ergeben könnte.

Es ist sicherlich gelungen, in diesen Erkundungsstudien alle Facetten dieser drei Einstellungen und weiterer möglicher vollständig zu erfassen. Weitere Arbeit ist hier vonnöten. Für die diskutierte Thematik zeichnet sich jedoch eines ab: Die Bundeswehr selbst ist kein unmittelbares Einstellungsobjekt für die Mehrheit der Wehrpflichtigen. Die empirisch gefundenen Dimensionen beziehen sich auf den Stellenwert der Streitkräfte in der Gesellschaft, auf das „Militärische“ und das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Öffentlichkeit, wobei der Schwerpunkt auf letzterer liegt. Alle drei Einstellungen lassen sich zwar auf die Bundeswehr beziehen, aber sie berühren sich nicht direkt.

Wenn nun bei den von der Bundeswehr unmittelbar Betroffenen, der Masse der Wehrpflichtigen keine ausdifferenzierte Einstellung beobachtet werden kann, dann ist sicher der Schluß gerechtfertigt, daß sich in der Gesamtbevölkerung auch keine statistisch relevanten strukturierten Einstellungen zur Bundeswehr selbst vorfinden lassen. Die Existenz von Attitüden, die sich auf die Funktion der Streit-

<sup>24)</sup> Einige wesentliche Ergebnisse dieser Untersuchung sind abgedruckt in: SOWI-Informationsschrift 1 des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, München 1974, S. 10 f.

kräfte oder militärischen Situationen bezieht, bleibt davon unberührt. Vieles aus den Ergebnissen der Meinungsforschung, auch besonders die Abhängigkeit der Reaktionsvertei-

lungen vom Alter der Befragten, deutet unter Voranstellung der geäußerten Vermutungen und den gemachten Vorbehalten in diese Richtung.

## V.

Vor dem Hintergrund der Einstellungs- und Meinungsstrukturen soll nun ein berühmt-berühmtes Phänomen herausgestellt werden, die sogenannte Gammelei. Es ist hier gleichermaßen als ein Aspekt von Sozialisation als auch als eine Folgeerscheinung der Attitüden zu bewerten.

Nach Gerd Schmückle wird mit dem Begriff „Gammelei“ „vorrangig einem allgemeinen Gefühl der Enttäuschung, der Verärgerung, des Unbehagens Ausdruck verliehen“<sup>25)</sup>.

Bei einer empirischen Untersuchung zu dieser „Unzufriedenheits-Chiffre“, die er zusammen mit Walter Deinzer bei annähernd 800 Soldaten durchführte, kommt er zu dem Ergebnis, daß der Vorwurf vom Gammeldienst an die Bundeswehr nicht zu Recht bestehe. Zugrunde liegt diesem Resümee die Bewertung von 14 verschiedenen Dienstarten durch die Soldaten im Hinblick auf Gammelei. Eine Relativierung erfährt diese Untersuchung, wenn man Wehrpflichtige am Ende ihrer Dienstzeit bittet, rückblickend das Ausmaß an erlebter Gammelei, wohlgerneht nicht Gammeldienst, zu beurteilen. Dies ist im Rahmen der bereits erwähnten Sozialisationsstudie geschehen<sup>26)</sup>. Dabei wurde, um die Einschätzung zu erleichtern, die bisherige Dienstzeit des Befragten geviertelt. Die konkrete Frage lautete: Welcher Anteil Ihrer bisherigen Dienstzeit war nach Ihrer Meinung „Gammelei“? Von 1 014 Befragten aus den drei Teilstreitkräften hatten 14,8 Prozent keine Gammelei erlebt, ein Viertel vergammelte Dienstzeit wird von 23,2 Prozent angegeben. 23,1 Prozent haben nach eigener Einschätzung die Hälfte der Zeit mit Gammeln verbracht. Drei Viertel der Zeit wurde von 27,4 Prozent der Befragten als ein solcher Verlauf erlebt und für 11,5 Prozent war die gesamte Dienstzeit nur Gammelei.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit der Aussage Schmückles, so läßt sich vermuten, daß hier offensichtlich eine semantisch weiter-

greifende Begriffsvariante von „Gammelei“ angesprochen wurde. Gestützt und inhaltlich aufgehellert wird diese Annahme durch die strukturelle Analyse. Es zeigt sich:

— Je sinnvoller die Dienstzeit in der eigenen Einschätzung war, desto weniger Gammelei wurde erlebt und je mehr Gammelei erfahren wurde, desto weniger sinnvoll erschien die Dienstzeit ( $r = .57$ )<sup>27)</sup>. Dies kann zwar nicht kausal interpretiert werden, beinhaltet aber einen wichtigen Hinweis: Je eher in Friedenszeiten dem Soldaten der Sinn und Zweck einer Tätigkeit oder eines Dienstes vermittelt wird, desto weniger wird er ihn als Gammelei empfinden. Das bedeutet dann einmal, daß „Gammeln“ sich nicht nur auf die „sonstigen Dienste“, die Reinigungs-, Flick- und Putzstunden bezieht und zum zweiten, daß der sorgfältigen pädagogischen Ausbildung besonders der Unterführer großes Gewicht zukommt, denn die Bundeswehr vermittelt sich und ihre Aufgabe dem Wehrpflichtigen gerade über den Unterführer. Ob die Einrichtung des sogenannten wehrpflichtigen Unteroffiziers unter diesen Umständen glücklich war, muß bezweifelt werden. Denn wie soll ein wehrpflichtiger Unteroffizier nach nur kurzer Ausbildung in der Lage sein, die Aufgabe der Bundeswehr so zu vermitteln, daß der Soldat seine jeweilige Tätigkeit in ein Bezugssystem einordnen kann?

— Abiturienten haben statistisch signifikant mehr Gammelei erlebt als Absolventen von Volksschulen. Wehrpflichtige mit Mittlerer Reife nehmen eine Zwischenposition ein. Dieses nahezu skalare Anwachsen von erlebter Gammelei mit der Schulbildung läßt verschiedene Interpretationen zu. Es könnte hierfür eine mögliche Unterforderung des Abiturienten genannt wer-

<sup>27)</sup> Produkt-Moment-Korrelation. Der Koeffizient ist ein Maß für den Zusammenhang zweier Variablen; Vgl. Hermann Gaensslen und Werner Schubö, Einfache und komplexe statistische Analysen, München/Basel 1973, S. 13 ff.

<sup>25)</sup> Gerd Schmückle, Kommiß a. d., Stuttgart 1972<sup>3</sup>.

<sup>26)</sup> Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr a. a. O.

den, aber auch die Praxisferne des höheren Schülers oder es könnte die für die eigene Karriereplanung als sinnlos empfundene Unterbrechung der Ausbildung verantwortlich sein.

- Wehrpflichtige, die während ihrer Dienstzeit etwas gelernt haben, was nach eigener Einschätzung im Zivilleben verwertbar ist, haben weniger Gammelei erlebt, als die Wehrpflichtigen, die der Meinung sind, nichts zivil Brauchbares gelernt zu haben. Auch in diesem Ergebnis ist ein Fingerzeig auf das Problem der pädagogischen Vermittlung enthalten. Daneben wird im weiteren Sinne die Richtigkeit der Überlegungen bei der Reform der Ausbildungsgänge in der Bundeswehr bestätigt, bei denen die zivil anerkannten Ausbildungsabschlüsse besonderes Gewicht erhielten.
- Je höher der erreichte Dienstgrad gegen Ende des Wehrdienstes ist, desto weniger Gammelei wurde während der Bundeswehrzeit erlebt. Nach Ableistung von ca. 14 Monaten Dienstzeit haben vor allem die Soldaten und Gefreiten nach eigener Einschätzung Gammelei erlebt. Dieses Ergebnis ist zunächst trivial. Die dahinterstehende Erklärungsgröße ist das individuelle Engagement, das dann mit Beförderungen gewürdigt wird bzw. gegebenenfalls wirkt sich die Bereitschaft zur Weiterverpflichtung

als eine Verringerung der erlebten Gammelei aus.

- Im Ausmaß von erlebter Gammelei unterscheiden sich die Angehörigen der drei Teilstreitkräfte statistisch nicht voneinander. Die Vermutung, das Ausmaß an erlebtem Leerlauf richte sich nach dem unterschiedlichen Technisierungs- bzw. Automatisierungsgrad der einzelnen Teilstreitkräfte, läßt sich bei der untersuchten Wehrpflichtigen-Stichprobe nicht aufrecht erhalten.
- Je stärker die zweite, oben dargestellte Einstellungsdimension, die eine diffuse Ablehnung der Bundeswehr enthält, ausgeprägt war, desto größer war die erlebte Gammelei. Hier zeigt sich, wie eine Einstellung sich als Prädisposition für das Erleben auswirkt. Ein Wehrpflichtiger, der eine negative Einstellung zur Bundeswehr hat, wird seine gesamte Wehrdienstzeit von da her wahrnehmen.
- Ein letztes Ergebnis macht auf die soziale Einbindung des Gammeln aufmerksam. Tendenziell, (d. h. gerade noch im statistischen Sinne signifikant) erlebt ein Soldat, der sich sozial isoliert fühlt, mehr Gammelei, als der in die Gemeinschaft sich integriert Fühlende. Dieser Befund könnte als vorsichtiger Hinweis auf die Bedeutung der Kameradschaft für das Erleben und Verarbeiten der Wehrpflichtzeit gelten.

## VI.

Im folgenden sollen — mit empirisch ermittelten Zahlen und ebenfalls vor dem Erklärungshintergrund der Einstellungsstrukturen — drei weitere Kristallisationspunkte nicht gelungener Sozialisation in der Bundeswehr angesprochen werden. Es sind dies:

- Verstöße gegen die Paragraphen 15 und 16 des Wehrstrafgesetzes, d. h. eigenmächtige Abwesenheit und Fahnenflucht (EA/FF);
- Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen vor der Einberufung und als Soldat (KVD);
- Drogenkonsum in der Bundeswehr.

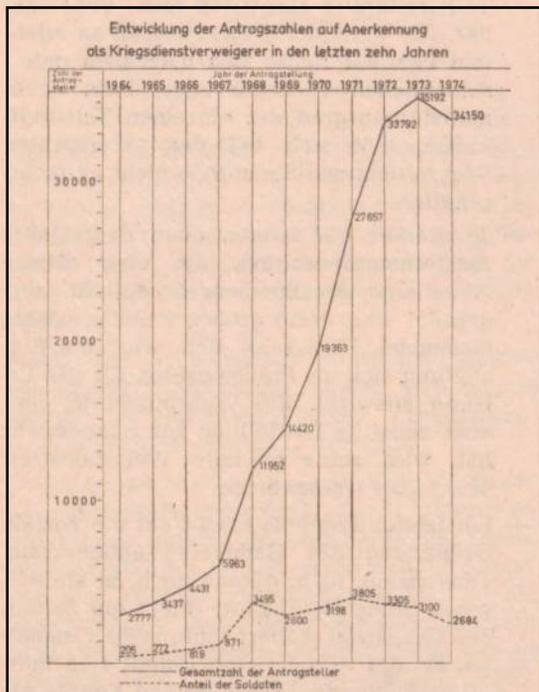
Zur eigenmächtigen Abwesenheit/Fahnenflucht liegen die Ergebnisse einer Voruntersu-

chung vor<sup>25)</sup>. Sowohl bei EA/FF, als auch bei KDV, Phänomenen, die hauptsächlich bei wehrpflichtigen Soldaten beobachtet werden, scheinen die Jahre 1971/72 tendenzielle Umschlagpunkte darzustellen. Die jährlichen Zuwachsraten beider Phänomene steigerten sich von Jahr zu Jahr; die Häufigkeitsverteilungen näherten sich im grafischen Bild sogenannter Exponentialverteilungen. Die folgenden Zahlen sind im letzten Weißbuch<sup>26)</sup>

<sup>25)</sup> Hermann Flach, Erkundungsstudie zum Problem Eigenmächtige Abwesenheit/Fahnenflucht, Nr. S. 137 der Berichte des Dezernats Wehrpsychologie, Bonn-Bad Godesberg, 1973.

<sup>26)</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Weißbuch 1973/74, Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1974.

und dem Bericht des Wehrbeauftragten von 1973<sup>30)</sup> entnommen. Neueste Zahlen wurden durch mündliche Informationen gewonnen. Wie auf der folgenden Grafik (6) kenntlich wird,



änderte sich für KDV 1972 die Entwicklung der sich jährlich immer vergrößernden Steigerungsraten. Die Steigerung betrug von 1970 auf 1971 43 Prozent; von 1971/72 22 Prozent; von 1972/73 3 Prozent. Von 1973 auf 1974 erfolgte erstmals ein Rückgang der KDV-Anträge um drei Prozent. Für KDV-Anträge aus der Truppe war dieser Trend sogar schon 1972 festzustellen, der sich auch 1973 fortsetzte. Entsprechend verringerte sich der Anteil an der Gesamtheit aller Antragsteller von 1968 (29 %) auf 8 Prozent im Jahre 1974. Die Belastung der Truppe mit diesem Problem hat also erheblich abgenommen.

Ähnliches gilt, wie schon angedeutet und in der nächsten Zeichnung: (7) (S. 27) ersichtlich, für Delinquenz nach den Paragraphen 15, 16 des Wehrstrafgesetzes; einer Zuwachsrate von 43 Prozent 1971/72 folgte ein Rückgang um ein Prozent 1972/73 und sogar um weitere neun Prozent 1973/74.

Hier noch einige inhaltliche Ergebnisse der Motivations- und Bedingungsanalyse bei Fäl-

len der eigenmächtigen Abwesenheit und Fahnenflucht, die aus der genannten Vorstudie des Dezernats Wehrpsychologie zu diesem Problem hervorgehen<sup>31)</sup>:

„Die Genese des EA/FF-Verhaltens läßt sich nur durch einen multifaktoriellen Ansatz aufklären. Die Voruntersuchung konnte verschiedene Faktoren aus den Bereichen soldatischer Gesamtsituation, Privatleben und Persönlichkeit herausstellen. Sie stimmen im wesentlichen mit den Faktoren überein, die in vergangenen Untersuchungen gefunden wurden.

Die Anlässe (gleich Auslöser- oder Situationsfaktoren) EA/FF sind in der soldatischen Gesamtsituation und/oder dem privaten Bereich zu sehen. Liegt ein Auslöserbündel vor, so können sich die Situationsfaktoren gegenseitig ergänzen (Komplementärwirkung), summieren (Kumulationswirkung) oder wechselseitig beeinflussen (Wechselwirkung). Als entscheidende Determinante zu EA/FF muß aber die Persönlichkeit des Auffälligen hervorgehoben werden. Die Ausprägung eines Persönlichkeitsmerkmals (z. B. geringe emotionale Integration) oder die Ausprägungen in einer Merkmalskombination liefern bei einem gegebenen Auslöser oder einem Auslöserbündel die EA/FF-fördernden Bedingungen. Dieser Ansatz vermag auch zu klären, warum trotz vorhandener Auslöser (z. B. unangemessenem Vorgesetztenverhalten, finanziellen Schwierigkeiten, Partnerkonflikten usw.) nicht alle Soldaten mit EA/FF-Verhalten reagieren.

Erst im Zusammenwirken von Situationsfaktoren mit Persönlichkeitsfaktoren kommt EA/FF zustande. Das Reservoir der möglichen Situations- und Persönlichkeitsfaktoren ist verhältnismäßig groß. Untersuchungen werden immer nur diejenigen herausstellen können, die in großer Übereinstimmung bei den auffälligen Soldaten zu finden sind. Art und Anzahl der beteiligten Faktoren können interindividuell verschieden sein.

Die Kontrolle des Phänomens EA/FF durch geeignete Maßnahmen wird durch die Art, den Umfang und das Zusammenwirken der Determinanten außerordentlich problematisch. Sie müßte gleichermaßen auf die soldatische Gesamtsituation, den Privatbereich und die Persönlichkeit des einzelnen abzielen. Die

<sup>30)</sup> Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, Jahresbericht 1973, Die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft, Bonn 1974.

<sup>31)</sup> Hermann Flach, a. a. O., S. 10 ff.

Verwirklichung eines solchen Vorhabens überfordert die Bundeswehr.

Den größten Erfolg bei der Verminderung der Fälle von EA/FF versprechen daher nur Maßnahmen, die auf das Fehlverhalten potentieller EA/FF-Soldaten von den Streitkräften hinauslaufen. Diese Maßnahmen erstrecken sich auf den vormilitärischen Raum. Dies könnte durch weitere Modifizierung der Wehrverfassung (z. B. Verzicht auf die Einberufung mehrfach zurückgestellter Personen) und die Anwendung strengerer Maßstäbe bei der psychologischen Eignungs- und Verwendungsprüfung erreicht werden. Es ist allerdings möglich, daß derartige Maßnahmen erneut die

Diskussion um die Wehrgerechtigkeit in Gang bringen.“

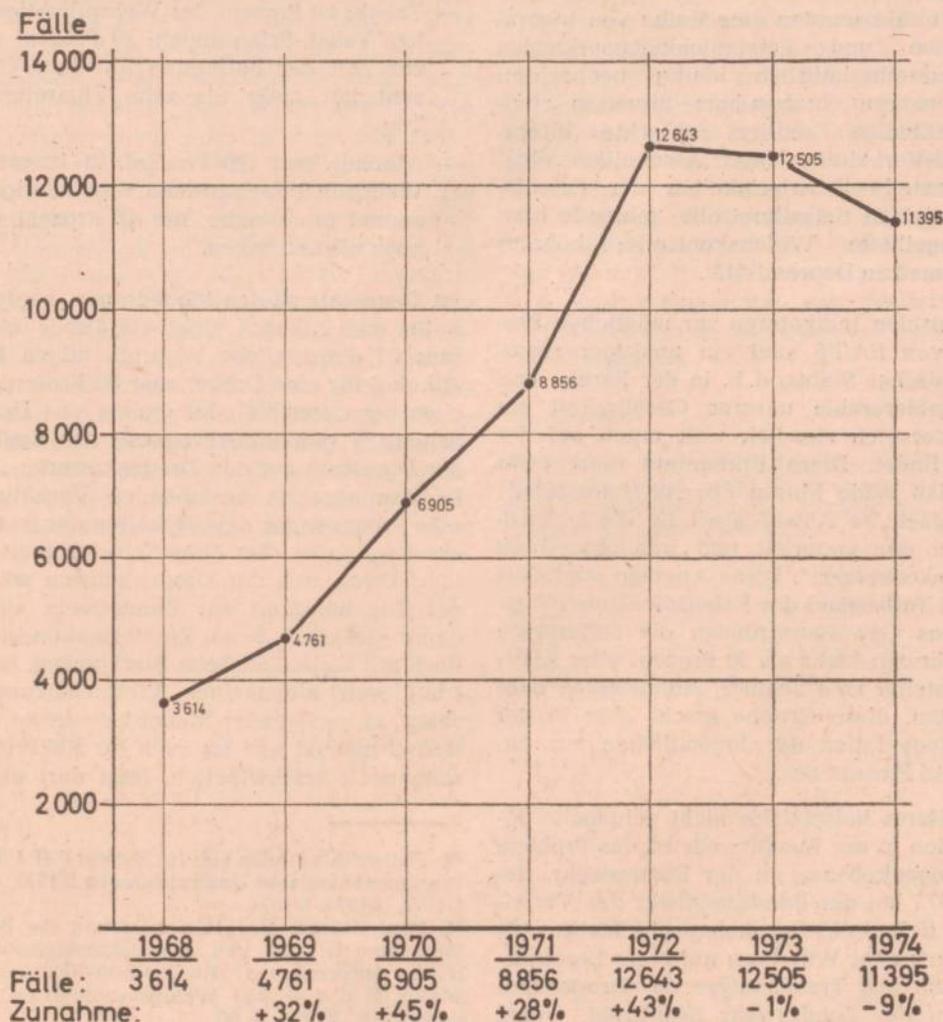
Nach einer vorläufigen Auswertung der Hauptuntersuchung<sup>22)</sup> lassen sich weitere Ergebnisse zusammenfassen:

- EA/FF ist durch folgende Merkmale charakterisiert: die meisten Delinquenten (85 Prozent) entscheiden sich spontan zur EA/FF, in den meisten Fällen (51 Prozent) während eines Wochenendurlaubs. Späte-

<sup>22)</sup> Zur Zeit in Vorbereitung: Hermann Flach, Bedingungsanalyse von eigenmächtiger Abwesenheit/Fahnenflucht, in: BMVg (Hrsg.), Wehrpsychologische Untersuchungen, 3/1975.

## EIGENMÄCHTIGE ABWESENHEIT / FAHNENFLUCHT:

Die Entwicklung seit 1968 stellt sich wie folgt dar:



stens nach drei Wochen sind mindestens die Hälfte von ihnen freiwillig zu ihren Einheiten zurückgekehrt. Während ihrer Abwesenheit verschweigen fast alle das Unerlaubte der Entfernung von der Truppe. Sie sprechen von Urlaub und übernehmen zum Teil (41 Prozent) bezahlte Hilfsarbeiten.

- Statistisch konnten fünf sogenannte Auslöse-Faktoren nachgewiesen werden: ein den Wehrpflichtigen psycho-physisch überfordernder Wehrdienst; enge Bindungen an die Familie oder die Freundin (im Durchschnitt sind delinquente Soldaten älter. Zudem ist der Anteil der Verheirateten größer als bei den Nichtauffälligen); Schulden; starke Bedürfnisse nach Alkohol und/oder Sex; Wahrnehmung des Vorgesetztenverhaltens als stark restriktiv (besonders die Urlaubsregelungen).
- Weiterhin wurden eine Reihe von biografischen und Persönlichkeitsmerkmalen überdurchschnittlich häufig beobachtet: sogenannte broken-home-Situation (unvollständige Familien, schlechtes Eltern-Kind-Verhältnis, Vater Alkoholiker etc.); finanzielle Schwierigkeiten der Familie; Mangel an Selbstkontrolle; fehlende bzw. mangelhafte Willenskontrolle; höheres Ausmaß an Depressivität.

Die zentralen Indikatoren zur möglichen Prognose von EA/FF sind ein niedriger sozio-ökonomischer Status, d. h. in der Berufs- und Bildungshierarchie unserer Gesellschaft ein Platz, der sich ziemlich weit unten auf der Leiter findet. Diese Erkenntnis führt etwa dazu, daß Wido Mosen überspitzt formuliert „eigenmächtige Abwesenheit ist die Drückbergerei der materiell und intellektuell zu kurz Gekommenen“. Diese Aussage impliziert für den Tatbestand der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen die auffälligste Beobachtung: Mehr als 50 Prozent aller KDV-Antragsteller sind Schüler, Abiturienten oder Studenten, diese Gruppe macht aber in der Gesamtpopulation der Jugendlichen nur ungefähr 15 Prozent aus.

Ein weiteres Beispiel für nicht gelungene Sozialisation in der Bundeswehr ist das Problem des Drogenkonsums in der Bundeswehr. Bereits 1972 hat der Bundesminister der Verteidigung (P II 4) das Psychologische Institut (II) der Universität Würzburg mit einer Bestandsaufnahme und Trendanalyse des Drogenkonsums in der Bundeswehr beauftragt, wobei

ausdrücklich Nikotin- und Alkoholkonsum mit untersucht werden sollten. Zwar liegen noch keine Abschlußberichte zu diesem Forschungsauftrag vor, trotzdem scheint es sinnvoll, einige Zwischenergebnisse darzulegen<sup>33</sup>).

Hier die ersten Ergebnisse: 20 Prozent der Wehrpflichtigen beginnen ihren Wehrdienst mit Erfahrungen in Konsum von Cannabis (Haschisch). Die Erfahrungssätze für die anderen sogenannten Modedrogen:

- Halluzinogene: sechs Prozent
- Opium: zwei Prozent
- Schlafmittel: 13 Prozent
- Beruhigungsmittel: 17 Prozent
- Weckamine: neun Prozent

Die Zahlen für die traditionellen Drogen liegen erheblich höher:

- Tabak: 89 Prozent der Wehrpflichtigen haben Tabak-Erfahrungen; 59 Prozent waren zur Zeit der Befragung Raucher, 41 Prozent mit mehr als zehn Zigaretten pro Tag.
- Alkohol: fast 100 Prozent. 71 Prozent der Wehrpflichtigen trinken Bier häufiger als einmal pro Woche; nur 15 Prozent waren noch nie betrunken.

Im Gegensatz zu den Modedrogen werden Nikotin und Alkohol nicht als Droge erkannt (nur 37 Prozent der Wehrpflichtigen halten Alkohol für eine Droge, aber 96 Prozent sprechen bei Cannabis oder Opium von Drogen). Schenk<sup>34</sup>) gibt eine Prognose des Einflusses der Dienstzeit auf den Drogenkonsum: „Wollte man aus den bestehenden Verhältnissen eine Prognose für das Verhalten der Rekruten ableiten, so ist dies ohne Schwierigkeit möglich. Wenn sich der Drogenkonsum während der Zugehörigkeit zur Bundeswehr steigert, dann vielleicht beim Zigarettenkonsum, jedoch mit Sicherheit beim Bierkonsum. Bier erfreut sich allgemeiner Wertschätzung, erzeugt, in genügender Menge getrunken, einen Rauschzustand und ist auch für Rekruten gerade noch erschwinglich. Man darf also er-

<sup>33</sup>) Teilberichte finden sich in: BMVg, P II 4 (Hrsg.), Wehrpsychologische Untersuchungen 3/1973, 4/1973, 1/1974, 3/1974, 5/1974.

<sup>34</sup>) Josef Schenk, Drogenkonsum und die Beurteilung von Drogen und Drogenkonsumenten bei frisch eingezogenen Bundeswehr-Rekruten, in: BMVg, P II 4 (Hrsg.) Wehrpsychologische Untersuchungen, 5/1974, S. 90.

warten, daß die Bundeswehrsituation bestehende Verhaltensweisen verstärkt.“

Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich Bundeswehr-Rekruten im Konsumverhal-

ten sogenannter Modedrogen nicht von vergleichbaren zivilen Jugendlichen unterscheiden. Auf dem Konsum der Traditionsdroge Alkohol jedoch hat der Wehrdienst eine deutlich stimulierende Wirkung.

## VII.

Betrachtet man die in diesem Aufsatz präsentierten Ergebnisse der empirischen Sozialforschung, so kann man feststellen: Die noch vor einigen Jahren zunehmend beschleunigte Entwicklung negativer Vorurteilssysteme von Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Bundeswehr scheint gebremst. Die 1970/71 noch verbreitete Verteufelung der deutschen Streitkräfte scheint einer realistischeren Einstellung zu weichen. Die Wehrpflicht wird als notwendiges Übel angesehen. Welche Faktoren für diese Einstellungsänderung entscheidend sind, kann man nur vermuten: Eine seit der Beendigung des Vietnam-Krieges etwas „eintrocknende“ Pazifismus-Ideologie; sich verstärkende konservative Tendenzen auch bei Jugendlichen in der letzten Zeit; Ergebnisse einer sinnvollen Informationspolitik der Bundesregierung über die Bundeswehr könnten die angesprochenen Tendenzen mitbeeinflusst haben. Wir sehen die Zukunft unserer Streitkräfte als Bestandteil der sie umgebenden zivilen Gesellschaft optimistisch: Zwar wird auch in den nächsten Jahren der von der Bundeswehr ausgehende Einfluß auf die sozialen Einstellungen von Wehrpflichtigen gering sein. Negative Einstellungen sind im allgemeinen recht widerstandsfähig gegen Änderungen. Wir

sind der Meinung, daß der Bundeswehr die ihr eine Zeit lang drohende Isolierung von der Gesellschaft erspart bleibt; im Gegenteil scheint uns sogar die Chance einer verbesserten Integration möglich. Diese Chance zu nutzen, ist Sache der Bundeswehr, aber auch der Gesellschaft. Eine günstige Möglichkeit, hier Fortschritte zu erzielen, zeichnet sich mit der möglichen Realisierung bei der von der Bundesregierung geplanten Vereinfachung und Liberalisierung des Anerkennungsverfahrens von Wehrdienstverweigerern ab. Wenn sich — wie geplant — ab 1. Juli 1976 ungediente Wehrpflichtige keinem Prüfungsverfahren mehr unterwerfen müssen, sollte sich dieses „Entgegenkommen des Staates an den jungen Staatsbürger im Wehrpflichtalter, ein Weniger an Zwang, an Obrigkeit und Reglementierung, dafür ein Mehr an Freiheit und Selbstbestimmung“<sup>35)</sup> auch in einem normalen, d. h. entideologisierten und entkrampferten Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft niederschlagen.

---

<sup>35)</sup> Bernhard Fleckenstein, Jugend und Militärdienst. Einstellungs- und verhaltenswichtige Faktoren gegenüber dem Dienst in der Bundeswehr, in: Sicherheitspolitik heute, H. 2, 1975.

## **Bernhard Fleckenstein: Der Wehrbeauftragte muß sich etwas einfallen lassen! Bemerkungen zum Verhältnis von Wehrbeauftragtem und Parlament**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/75 S. 3—11

Am 19. März 1975 wählte der Deutsche Bundestag seinen fünften Wehrbeauftragten. Karl Wilhelm Berkhan, bis dahin Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, wird bis Ende dieses Jahrzehnts darüber wachen, ob die Grundrechte und die Grundsätze der Inneren Führung in der Bundeswehr respektiert und praktiziert werden.

Die Wahl des fünften Wehrbeauftragten ist Anlaß für eine Rückschau auf die Vorgänger in diesem Amt, auf ihre Wahl, ihre Amtsführung und ihr Verhältnis zu Verteidigungsausschuß und Parlament. Die Wirksamkeit der verfassungsmäßig verankerten Kontrollinstitution „Wehrbeauftragter“ hängt davon ab, ob der Bundestag sein Kontrollorgan überhaupt nutzt und ernst nimmt, ob der Wehrbeauftragte Gehör findet und seine Vorschläge und Empfehlungen aufgegriffen werden.

Fritz-Rudolf Schultz, Berkhans Vorgänger, beklagt sich in seinem letzten Jahresbericht 1974 über „das distanzierte Verhältnis von Parlament und Wehrbeauftragtem“ und wirft den Abgeordneten ein „allgemeines Desinteresse“ an der Tätigkeit des Wehrbeauftragten vor. Es wird gefragt, ob dieser Vorwurf berechtigt ist, wo die Gründe für die vorhandenen Probleme liegen und was künftig getan werden kann, um Volksvertretung und Öffentlichkeit stärker für die Arbeit des Wehrbeauftragten zu interessieren.

Im Ergebnis zeigt sich, daß es in der Tat Kooperationsprobleme gibt und die Zusammenarbeit verbesserungsbedürftig ist. Von einer bewußt demonstrierten Interesselosigkeit der Abgeordneten oder gar einer Distanzierung vom Wehrbeauftragten kann aber keine Rede sein. Die Ursachen der Probleme liegen keineswegs nur beim Parlament. Der Wehrbeauftragte hat ein gerütteltes Maß Anteil daran, wenn er sich über Vernachlässigung und Desinteresse beklagen muß. Seine eigentliche Kontrollaufgabe ist zugunsten eines zunehmenden militärischen Lobbying in den Hintergrund gerückt. Der Jahresbericht ist mehr ein sozialpolitischer Report als ein politischer Tätigkeitsbericht. Er ist überdies zu unübersichtlich, verwendete Zahlenmaterialien sind nur ungenügend aufbereitet und verwertet.

Klagen des Wehrbeauftragten über Desinteresse und Distanzprobleme nützen wenig. Man sollte sich im Amt des Wehrbeauftragten selbst etwas einfallen lassen, wie das Verhältnis zu Parlament und Öffentlichkeit verbessert und aktiver gestaltet werden kann. Dazu werden abschließend einige Anregungen vorgetragen.

## **Ekkehard Lippert und Klaus Puzicha: Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/75, S. 13—29

In diesem Beitrag werden einige Forschungsergebnisse der empirischen Sozialwissenschaften aus den letzten Jahren zu den Themen „Integration der Streitkräfte in die sie umgebende Gesellschaft“ und „Sozialisationsfunktion der Bundeswehr“ vorgestellt. Eine eher theoretische Diskussion bezieht sich auf die sozialwissenschaftlichen Konzepte der „Meinung“ und der „Einstellung“. Damit wird gleichzeitig der Interpretationsrahmen für alle empirischen Befunde angegeben.

Im einzelnen werden Probleme der Wehrbereitschaft junger Männer, der sog. Gammelei, der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, des Einflusses der Wehrdienstzeit auf wehrpflichtige Soldaten, der eigenmächtigen Abwesenheit/Fahnenflucht sowie des Drogenmißbrauchs von Soldaten angesprochen.